

270

XXXVI. Jahresbericht

über das

städtische Progymnasium

mit Realabteilungen

zu

Schlawe

für das Schuljahr 1907

erstattet

von dem Direktor

Gustav Strathmann.

Inhalt:

1. Die Lehnfolge der Stadt Schlawe in den Jahren 1583—1663 von Professor Hoffmann.
2. Schulnachrichten vom Direktor.

Schlawe.

1908. Progr. № 195.

Druck von H. Moldenhauer & Sohn.

2232814 110
995-74

W. H. J. J. J. J.

Städtische Programm

mit Reststellungen

Scholar

für das Schuljahr 1907

von

Gustav Steinhilber

Inhalt

Die Lehrer 6 - Staat Schulweis in dem Jahre 1907

11

Schulunterricht von 1907

Scholar

von G. Steinhilber

Die Lehnfolge der Stadt Schlawe in den Jahren 1583-1663.



Der folgende Beitrag zur Schlauer Stadtgeschichte stützt sich hauptsächlich auf 2 Aktenbündel des Schlauer Stadtarchivs, welche jetzt, wie auch die weiter unten angeführten, im Königl. Staatsarchiv zu Stettin niedergelegt sind und die Aufschrift haben „Nachrichten von der Lehnfolge der Stadt Schlawe“. (Schlauer Depot Tit. III Nr. 7, I und II). Die beiden Aktenbündel enthalten Mandate und Edikte der Kurfl. Regierung, Entwürfe des Rates zu Schreiben an diese, Verhandlungsschriften des Rats und dessen Briefwechsel mit dem Rat der Nachbarstädte und einzelnen Persönlichkeiten über den betreffenden Gegenstand aus den Jahren 1655—74. Da dem Rate der Stadt daran lag, der Regierung nachzuweisen, daß ungebührlich hohe Leistungen von ihr verlangt würden, so berief er sich auf den Brauch der Vergangenheit. Die Schriftstücke, welche davon zeugen, sind in notarieller Beglaubigung ebenfalls dieser Sammlung beigelegt; sie reichen bis zum Jahre 1583 zurück. Außerdem habe ich benutzt die Verhandlungsberichte über die Beratungen der Vertrauensmänner der Städte Stolp, Rügenwalde und Schlawe aus den Jahren 1655—1663, die leider in einigen Teilen ganz unleserlich sind (Tit. III Nr. 1) und 2 Aktenstücke über den Schlauer Hufenbestand von 1655—1674 (Tit. XIII Sect. 1 Nr. 2 und 4).



Als in der deutschen Kaiserzeit der Dienst zu Rosse für das Heerwesen an Bedeutung gewann und der zu Fuß mehr zurücktrat, so daß der Kern des Heeres in den gewappneten Reitern lag, verschwand die bäuerliche Bevölkerung, die sich der landwirtschaftlichen Beschäftigung hingab, allmählich aus den Reihen der Kriegsdienstpflchtigen, da sie es vorzog, durch Erlegung einer Abgabe sich Freiheit vom Heeresdienste zu erwerben.* Anders war es mit der städtischen Bevölkerung. Die Stadt war ja durch ihre Befestigung mit Mauern, Wall und Tortürmen eine Festung, und ihr Schutz lag den Bürgern ob. Sie bildeten in der Zeit, wo es noch keine stehenden Heere gab, die Besatzung der Stadt. Die Wehrhaftigkeit der Bürgerschaft war also eine ganz notwendige Forderung. Darum waren die Zünfte nicht nur Verbände zur Wahrung bestimmter Ordnung für den Betrieb eines Gewerbes, sondern auch zur Verrichtung des Waffendienstes; und demgemäß nahmen sie auch nur solche Leute in ihre Gemeinschaft auf, welche die Verpflichtung übernahmen, sich aus eignen Mitteln zu bewaffnen. So war es auch in der Stadt Schlawe.

In der Rolle der Brauer vom J. 1585** heißt es: „Wer ein Brauer werden will, der soll sein unstrefflich Harnisch mit Zubehörige gewehre dem Gilde sub iuramento (d. h. unter eidlicher Versicherung, daß es sein eigen sei) zeigen oder ein lang Rohr“; in der der Gewandschneider vom J. 1644: „soll haben ein fertig Harnisch mit einer tüchtigen Buchsen und Degen, als Ober- und Untergewehr, nebst 3 Pf. Pulver und 6 Pf. Blei, auch daß er solches stets fertig und die ganze Zeit seines Lebens zu Händen haben will, annehmen (d. h. versprechen)***. Die Bauleute (Acker-

*) R. Schroeder, Deutsche Rechtsgeschichte S. 450.

**) In der Obhut des Herrn Ackerbürgers Kortmann hier.

***) In der Obhut des Herrn Apothekenbesizers Müller hier.

bürger) mußten 1612 eine vollkommene Rüstung, Unter- und Obergewehr haben*, die Fleischer 1609 ein Unter- und Obergewehr, kurz Rohr, eine Sturmhaube und Hellebarde; die Schuhmacher (nach einer Rolle wahrscheinlich vom J. 1623) eine gute, fertige Muskete nebst Harnisch; die Höker waren 1662 schuldig, 18 Lüb. Schilling zum halben Hakenrohr zu geben; die Bäcker 1701, wo ihre Rolle von 1642 neu bestätigt wurde, eine gute, fertige Muskete oder Büchse zu haben**.

Dem entsprach auch die Verpflichtung jedes Bürgers, bei seiner Aufnahme in eine der Gilden oder in die Zahl der Bürger eine einmalige Abgabe zur Erhaltung der Stadtmauern zu entrichten. Nach einem Verzeichnis***, welches die von 1520—1540 in Schlawe neu aufgenommenen Bürger aufzählt, steuerten ein Mauergeld

Die Gewandschneider	5 Gulden,	1644: 6 Gulden.
Die Wollweber	5 Gulden.		
Die Schuhmacher (ebenso ein ander Gewerk)	10 Mark,	1623 nur 5 Mark.
Die Bäcker	8 Mark,	1701: 2 Gulden.
Die Schmiede	5 Mark.		
Die Höker	5 Mark,	1662: 2 Gulden.
Die Fleischer	5 Mark,	1609: 3 1/2 Gulden.
Die Böttcher	5 Mark.		
Die Leinweber	20 Lüb. Schilling.		
Die Brauer 1585	2 1/2 Gulden.		
Die Bauleute 1612	32 Lüb. Schilling.		

Diejenigen, deren Vater schon der Gilde angehört hatte, zahlten nur die Hälfte.

Vor dem 30jährigen Kriege besaß Schlawe auch einige Geschütze. Sie wurden aber 1628 von den Kaiserlichen zum Teil weggenommen. Doch waren nach dem Kriege an brauchbaren Stücken noch vorhanden 3, dazu 2 Feuermörser und 3 Doppelhaken.

Die Wehrpflicht der Bürger der Städte beschränkte sich jedoch nicht allein auf den Schutz der Mauern, sondern erstreckte sich auch auf die Teilnahme an Heerfahrten, u. z. mußten sie außer Mannschaften zu Fuß zum Teil auch noch eine Anzahl reisiger Pferde stellen, d. h. gehörig ausgerüsteter Reiter, manche auch Rüstwagen. In den Reichsstädten rief der König, in den Landstädten der Landesherr das städtische Aufgebot auf; doch dürfte nur ein Teil der Bürger in Anspruch genommen werden, denn schutzlos sollte die Stadt nicht bleiben. Dieser auswärtige Heeresdienst galt zwar in der Regel nur für kurze Zeit und war auch räumlich beschränkt, aber in Notfällen wurden die Forderungen auch gesteigert.

Die Pflicht zu solchen Heerfahrten wurde den Bürgern daher bei ihrer Beschäftigung mit Handel und Gewerbe unbequem, so daß die Städte darnach strebten, durch Privilegien oder durch besondere Leistungen in Geld sich davon zu befreien. Was die pommerschen Städte betrifft, so waren sie ihrem Landesherrn alle zur Heeresfolge oder Lehnfolge verpflichtet, nicht nur zu Fuß, sondern zum großen Teil auch zu Pferde. Zu letzteren gehörte auch die Stadt Schlawe.

Die älteste Musterung der Kriegsdienstpflichtigen, bei der unsere Stadt erwähnt wird, ist die, welche am 30. Oktober 1523 zu Schlawe durch die Herzöge Georg und Barnim abgehalten wurde. Sie erstreckte sich auf die vom Adel und von den Städten aus den Aemtern Schlawe, Rügenwalde, Stolp, Belgard, Neustettin, Lauenburg und Bütow. Nach dem vorliegenden Verzeichnis (Klempin u. Kratz, Matrikeln und Verzeichnisse der pommerschen Ritterschaft S. 176) betrug die Zahl der Kriegsdienstpflichtigen von Schlawe 40 Mann zu Fuß (darunter waren 25 bewehrt mit Speiß, 8 mit Hellebarden, 7 mit Büchsen) und 6 Mann zu Roß.

Von den andern Städten stellte Stolp	100 Mann zu Fuß, 15 zu Roß,
Rügenwalde	50 Mann zu Fuß, 8 zu Roß,
Belgard	40 Mann zu Fuß, 10 zu Roß,
Lauenburg	30 Mann zu Fuß, 4 zu Roß,
Neustettin	15 Mann zu Fuß, — zu Roß,

* Staatsarchiv zu Stettin P. I. Tit. 80 Nr. 202^b Vol. I.

** Die Rollen der Fleischer, Schuhmacher, Höker und Bäcker sind abschriftlich vorhanden Schlawer Depot Tit. X. Sect 1, Nr. 1.

*** Staatsarchiv zu Stettin P. II, Tit. 8, Nr. 4.

Bütow	15 Mann zu Fuß, — zu Roß,
Zanow	10 Mann zu Fuß, — zu Roß.

Ungefähr dasselbe Verhältnis in Bezug auf die Bedeutung der Städte Stolp, Rügenwalde, Belgard und Schlawe muß wohl schon 100 Jahre früher obgewaltet haben, da nach dem Bündnis, welches sie 1427 mit noch 5 andern Städten zu gemeinsamer Verteidigung unter sich schlossen, Stolp 20 wehrhafte Männer stellen wollte, Rügenwalde 15, Belgard und Schlawe je 10. (Schlawer Jahresbericht 1878 S. 6).

Ob Schlawe nach dem Jahre 1523 noch öfter seine Lehnfolge in der oben genannten Höhe gestellt hat, ist mir unbekannt. Sicherlich geschah dies nicht mehr i. J. 1583. Am 15. Juni d. J. ließ nämlich Herzog Johann Friedrich durch seine Beauftragten, den Landvogt Jakob Kleist und den Obristen Reinhold Krockow, eine Musterung hier abhalten. Die Musterherren waren zu dem gleichen Zweck vorher in Stolp gewesen, wo sie das Aufgebot von 90 Mann besichtigt hatten. In Schlawe erhoben sie die Forderung, es sollten 24 Mann gestellt werden. Der Rat erklärte sich dazu bereit, doch mit der Verwahrung, „dieweil sie nur den 4. Teil soviel als die Stolpischen und halb soviel wie die Rügenwaldischen zu halten schuldig, und berichtet wären, daß diese nur 16 Personen stellen würden, ihnen nur 8 Personen auszurüsten geziemen würde; daß ihnen die Zahl der 24 Personen, so sie nach dem Stolpischen Anschlag stellten, an ihrer alten Gerechtigkeit unschädlich sein sollte“.

Über die Musterung liegt ein sehr eingehender Bericht vor, aus dem folgendes angeführt sei:

Lehnfolge.

Hans Giese ein Führer. Ihme hat gemangelt Flanker (d. i. rundliche Panzerstücke zum Schutz des Knies) und ein kurz rohr.

Ein Trommelschläger und ein Pfeifer.

Hakenschtützen 3 Personen in einem Gliede.

1. Glied. Daniel Saleman vor sich selbst,
Paul Lübbecke hat kein kurz Rohr, vor sich selbst,
(Führer?).
2. Glied. Michel Zinzow für sich selbst, ihm mangelt ein kurz rohr,
Jürgen Kniephof für sich selbst,
Karsten Mayer für sich selbst.
3. Glied. Michel Schmidt für sich selbst, hat kein kurz rohr,
Lorenz Mix für sich selbst,
Hans Glaffe für sich selbst.
4. Glied. Matthias Ninneke für sich selbst,
Thomas Glumen für sich selbst,
Valentin Hofmann für sich selbst, haben keiner ein kurz Rohr.
Summa Summarum der Hakenschtützen mit dem Führer 12.

Doppelt Söldner, 3 Personen in einem Glied.

1. Glied. Daniel Grentze für sich selbst,
Andreß Grenzholt für sich selbst, diesen beiden mangeln kurze Röhre.
Peter Hogen für sich selbst, Allen denen mangeln Hentzschen (d. h. Panzerhandschuhe)
und Flanker oder Pockel.
2. Glied. Jürgen Pitzkow für sich, } diesen dreien mangeln blecke uf den Riemen am Harnisch, item
Samuel Knosse für sich, } Hentzken und Flanker oder Pockeln, auch mangeln Jochim
Jochim Fust für sich, } Fusten Scheren. (Wahrscheinlich eine Vorrichtung zum Ein-
hängen des Seitengewehrs).
3. Glied. Jochim Pantel geht für seinen Vater,
Thomas Glaffe für sich selbst,
Jochim Quakenborg vor sich selbst, Ihm mangeln ein kurz Rohr, und allen mangeln
Flanker und Hentzken.

4. Glied. Michel Bote für Valentin Sorgen,
 Tewes Bischof vor Caspar Blaubuch, } ihnen dreien mangeln Flanker, aber Jochim
 Jochim Millies geht vor seinen Vater, } Millies mangelt ein kurz Rohr.

Reisige.

Zwei Reisige gute Pferde und Knechte, daran haben gemangelt Schutz, Haupt- und Zügelkette. Es erklären sich aber ein Rat, daß dies alles vorhanden sei.

Ein Rüstwagen mit 2 Pferden. Dabei ist ein Knecht gelaufen mit einem Knebelspieß.

Die Musterherren haben angezeigt, daß sie sollen 4 Pferde fürm Wagen haben, darauf sich der Rat erklärt, daß sie nur 2 von Alters gehalten, nämlich die Hälfte als die Rügenwaldischen, denn die hielten 4 Wagenpferde. Ferner erklärt sich der Rat, daß sie mit den Stolpischen wollten einen Trossklepper halten.

Darnach ist die Bürgerschaft fürgestellt, in jedem Gliede 3 Personen.

Sie bestand aus 14 Gliedern Hakenschützen und 57 Gliedern Doppelsöldner. Jedes Glied wird einzeln angeführt (ohne Namen der Personen) mit den Mängeln der Bewaffnung. Unter der Bürgerschaft befindet sich ein Fendrich mit Namen Peter Grumens.

Die Hakenschützen scheinen mit Ausnahme des Führers als Schutz nur eine Sturmhaube gehabt zu haben, während die Doppelsöldner Harnische trugen, oder wenigstens haben sollten, deren Riemenzeug mit Blech beschlagen war. Denn ausdrücklich heißt es bei einigen Gliedern, sie hätten nur Sturmhauben gehabt, bei andern, sie seien „gar bloß“ gewesen.

Während die Hakenschützen natürlich mit Hakenbüchsen versehen waren, hatten die meisten Doppelsöldner lange Feuerrohre, da bei den Gliedern, die mit Hellebarde, Federspieß oder Knebelspieß bewehrt waren, dies ausdrücklich erwähnt wird. Zu der vorschriftsmäßigen Bewaffnung derer mit Feuerrohren scheint auch das Pistol (kurz Rohr) von den Musterherrn gerechnet zu sein; es wurde aber fast überall vermißt. Auch bei der Musterung in Stolp rügten diese den Mangel eines kurzen Rohrs, worauf der Rat erklärte, soviel die Schützen betreffe, wäre ihnen berichtet, diese brauchten nur ein lang Rohr zu führen.

Die Angabe bei den meisten Soldaten der Lehnfolge, sie hätten in ihrer Stellung für sich selbst gestanden, und bei einigen sie seien für andere eingetreten, ist wohl so zu verstehen, daß für den Dienst im Felde eine bestimmte Ordnung festgesetzt war, aber der Verpflichtete einen Ersatzmann stellen konnte.

Die Nachricht, in jedem Gliede der Bürgerschaft hätten 3 Mann gestanden, ist übrigens ungenau. Denn einige Glieder zu 4 Mann werden ausdrücklich erwähnt. Da die Gesamtzahl der Bewaffneten auf 264 angegeben wird, so müssen 22 Glieder zu 4 Mann vorhanden gewesen sein.

Am 27. Juni 1583 wurde auch, um dies hier zu erwähnen, die Musterung derer vom Adel aus den Ämtern Stolp, Schlawe, Belgard und Neustettin im Beisein Herzog Barnims vor der Stadt Schlawe vorgenommen. Auch von dieser liegt ein sehr ausführlicher Bericht vor.

Daß die Schlawer Lehnfolge auch wirklich im Felde, nämlich im Kriege gegen die Türken tätig gewesen, ist bezeugt. Als nämlich i. J. 1655 dem Rat daran lag nachzuweisen, daß von der Stadt immer nur 16 Mann zu Fuß verlangt seien, wurde darüber vernommen der 73jährige Altermann der Schuster, Jochim Otte, der erklärte, Peter Grumes, Peter Hoge und Tewes Lubatz hätten als Soldaten in Ungarn wider den Erbfeind gedient, und wenn etwa von der hohen Obrigkeit ein Aufbot geworden, die Folge in dem Gewehr unterweisen müssen; und der 72jährige Altermann der Leinweber, Peter Pramschüver, sagte ebenfalls eidlich aus, in seiner Jugend hätten einige Leute, Namens Peter Sassenhagen, Tomas Lubatz und Peter Grumes, die in Ungarn gedient, die 16 Mann der Folge immer unterrichten müssen, was oftmals geschehen sei.

Vielleicht zog das Schlawer Aufgebot i. J. 1597 nach Ungarn. Im Januar d. J. erging wenigstens des obwaltenden Türkenkrieges wegen ein Edict der Vormundschaft des Herzogs Philipp Julius an die pommerschen Städte, sie sollten sich mit guter Rüstung, reisigen Knechten, Pferden, Rüstwagen und anderm, was zur Ausrüstung im Kriege nötig sei, versehen und in gute Bereitschaft setzen*. Doch findet sich keine Schlawer Nachricht über die damalige Musterung.

Die nächste, von der uns berichtet wird, fand am 6. Mai 1613 in Anwesenheit der Herzöge Bogislav und Georg statt durch Obermar chall Klaus von Bruckhusen und den Landvogt Damian

* Quickmann, Edicte u. s. w. S. 680.

von Winterfeld „hinter dem Gerichte über dem Wipperstrom“. Auch der Adel der Landvogtei Schlawe und Stolp wurde gemustert. Bürgermeister und Rat stellten 3 reisige Pferde und einen Rüstwagen mit 2 Pferden, welchen in der Ordnung gefolgt ein Führer mit einem Trommelschläger und noch 2 Führer, darauf gefolgt:

- 5 Glied ungeharnischte Hakenschützen.
- 16 Glied mit langen Röhren und Harnischen.
- 2 Glied Helpardierer.
- 1 Glied mit Rohren und Harnischen.
- Zweene Trommelschläger.
- Eine Fahne.
- 2 Glied Schützen mit Harnischen.
- 1 Glied Helpardierer.
- 5 Glied Schützen ohne Harnisch.
- 26 Glied doppelte Söldner mit Harnischen und langen Rohren.
- 2 Glied Schützen.
- 30 Glied Helpardierer und Knebelspieße.
- 6 Glied Schützen.
- 4 Glied Band Exen (Äxten?).

Zählte jedes dieser Glieder, wie doch anzunehmen ist, 3 Mann und rechnet man die Führer und Spielleute hinzu, so kommen wir auf die Zahl 311.

Die Musterherren rügten den Mangel an Feuerrohren und Harnischen. Der Bürgermeister Daniel Kosse erklärte im Namen des Rats, eigentlich sei Schlawe nur verpflichtet, 2 reisige Pferde und 2 vor dem Rüstwagen zu stellen, auch nur 16 Mann als Folge. Sie hätten aber dem Herzog zu Ehren die ganze Bürgerschaft vorgeführt, das 3. Pferd offerierten sie als ein ziemlich abgerichtetes dem Herzoge aus untertäniger Devotion.

Welche Glieder unter den obengenannten die eigentliche Lehnfolge dargestellt haben, ist nicht ersichtlich. In der Schlawer Chronik von Stöbbe finde ich S. 51 den Namen des Führers und seiner 16 Mann aufgeführt; die Quelle habe ich nicht ermitteln können.

Eine weitere Musterung wurde von Herzog Bogislav XIV. zum 27. Juni 1626 angeordnet. Musterherr war Klaus von Bruckhusen. Diesmal sollte das Schlawer Aufgebot mit aller Notdurft versehen sein, damit es nach der Musterung gleich in die Compagnien eingereiht werden könnte, die zur Verteidigung des Grenzhauses an der polnischen Grenze bei Bütow abgesandt werden sollten. Bei der obenerwähnten Zeugnisaufnahme i. J. 1655 sagte ein Schlawer Bürger, Jochim Beutel, der damals (1626) als Mann von 41 Jahren zur Folge gehört hatte, sie hätten von Weihnachten bis Pfingsten bei Bütow unter dem Hauptmann Karsten von Hechthusen gelegen; seine Schlawer Kameraden seien gewesen Melcher Witte, der alte Götzke nebst seinem Sohne, Abraham Gert, Jacob Struck mit seinem Gesellen Michel Jeger, Michel Stieler der Nadler, Jakob Prange, Michel Wittenborg, Peter Johns, Jacob Mix, Hans Bahre, Ernst Mancke, der Schmiedegeselle Lucas Zuleke. Die beiden andern hat man vergessen aufzuzeichnen. Die 7, welche durch den Druck hervorgehoben sind, erscheinen auch schon in dem Verzeichnis von 1613.

Als nun im Februar 1627 sich die Kunde verbreitete, die beiden schwedischen Obersten Striff und Teufel wollten mit einigen Tausend Mann durch Pommern nach Preußen ziehen, verlangte man in Schlawe nach dem Aufgebot, und der Rat bat den Hauptmann von Hechthusen, ihm seine Leute zurückzuschicken. Er berief sich in seinem Briefe auf ein herzogliches Patent, welches zur Abwehr jener kecken Schar erlassen sein muß. Hechthusen aber erwiderte (14. März), die Besetzung des Grenzhauses sei jetzt erst recht nötig; 16 Mann könnten den Herren zu dero Defension nicht groß behülflich sein; er werde sich nur nach bestimmtem Befehl des Herzogs richten.

Anfang Dezember desselben Jahres erfolgte nun die kaiserliche Einquartierung. In Schlawe lagen nach einem Schreiben des Rats aus dem J. 1637 damals 4 Compagnien, deren Pferdebestand sich mit dem ganzen Troß auf 1400 Stück belief*, u. z. gehörten sie nach einer Nachricht an anderer Stelle dem Lüneburgischen Starcken? Regiment an**. Dazu hatten manche Soldaten Weib

* Siehe Beilage 1.

** In einer Bittschrift des Rats vom 24. Juli 1653, die dem Landvogt Döring Jakob Krockow auf den Landtag in Stargard nachgeschickt wurde. Schl. Dep. X, 1, 1.

und Kind. Vom 18. Dezember bis 9. Januar, also in 3 Wochen, wurden nach dem Schlauer Kirchenbuch nicht weniger als 3 Soldatenkinder getauft.

Als die Kaiserlichen am 1. Juli 1630 nach 2 $\frac{1}{2}$ jährigem Aufenthalt aus dem östlichen Pommern nach Kolberg abzogen und die Schweden an ihre Stelle traten, wurde die Stadt Schlawe wieder aufgefordert, ihre Lehnfolge zu stellen, wie es scheint, zur Unterstützung der Schweden bei der Belagerung von Kolberg. Die Stadt stellte wieder 16 Mann als Folge zu Fuß und statt zweier Reisigen noch 4 Mann zu Fuß. Die zur Blockierung der Festung verordneten herzoglichen Kommissare verlangten zwar noch eine größere Zahl und drohten mit Execution; und als der Rat bat, man sollte die Stadt damit verschonen, erwiderten sie (23. Dezember), der von den Herren Landständen gemachte Schluß, laut dessen wider die Säumigen, so ihre Lehn- und Landfolge zu diesem Defensionwerke nicht gestellt, die militärische Execution angeordnet sei, könne nicht geändert werden, damit diejenigen, so das Ihrige mit großer Beschwer geleistet, nicht ganz succumbiren. Auf wiederholte Eingabe (28. Dezember) an den Herzog mit beigefügtem Memorial über die schlechte Lage der Stadt, das leider nicht erhalten ist, wurde die militärische Execution erst bis auf die bevorstehende Landesversammlung aufgeschoben und dann am 24. Januar davon Abstand genommen.

Im Herbst 1633 wurde die Schlauer Lehnfolge aufs neue in Anspruch genommen. Die Aufregung in Pommern war damals groß, denn die Kaiserlichen hatten den Landsberger Paß besetzt und bedrohten das Land wieder. Bei dieser Landesnot sollte nicht nur die Lehnfolge gestellt werden, sondern auch „Mann bei Mann auf sein“. Die Schlauer brachten mit großer Mühe ihre Folge von 16 Mann Fußvolk auf und statt der beiden Lehnpferde noch 4 Mann und einen Führer. Später wurde noch einmal die halbe Folge verlangt, und sie fügten noch 10 Mann hinzu. Was die sonstige Bürgerschaft betrifft, so war deren Zahl damals nicht größer als 152. Mit Einschluß ihrer Diener und mannbaren Kinder, so erklärte der Rat, kämen sie auf 200. Sollte aber in der Stadt Besatz bleiben, so könnten sie ins Feld nicht höher kommen als 100 Mann.

Von weiteren Aufbietungen ist dann im 30jährigen Kriege nicht mehr die Rede.

Fünf Jahre nach dem Friedensschluß fiel Hinterpommern an Brandenburg, dessen Herrscher Friedrich Wilhelm von ganz anderer Art war als die pommerschen Herzöge. Denn während deren Politik kein höheres Ziel kannte, als Pommern den Frieden zu erhalten, verfolgte der Kurfürst mit weitem Blick, starkem Willen und mit Zähigkeit eine Politik, die darauf hinauslief, die ungleichartigen, zum Teil zusammenhanglosen Landesteile seines Gebietes in ein lebensvolles Ganzes umzuwandeln und möglichst abzurunden. Dieses Ziel war nach Lage der Dinge nicht ohne Kampf zu erreichen; darum bedurfte der neue Herrscher einer bedeutenden Heeresmacht. Hinterpommern kam daher nicht zu einem längern Genuß des Friedens, so daß die Wunden, die dem Lande durch den 30jährigen Krieg geschlagen waren, nicht ausheilen konnten. Im Gegenteil, an die Kraft des schon erschöpften Landes wurden höhere Anforderungen gestellt als vor dem Kriege.

Der Kurfürst versah die Festung Kolberg sogleich mit einer starken Besatzung und verlangte auf dem Landtage zu Stargard 1654 zu deren Unterhaltung die jährliche Summe von 30000 Rthlr. Auch sollten die Städte ihre Mauern und Wälle in Stand setzen und für Schießbedarf sorgen. Die Stände meinten zwar, da man jetzt Frieden habe, so bedürfe es keiner Garnison; wolle der Kurfürst eine solche halten, so möge er es aus eigenen Mitteln tun. Allein die Garnison blieb doch bestehen, damit man für unvorhergesehene Fälle vorbereitet sei. Bald zeigte sich auch, wie nötig dies war.

Als nämlich Karl X. Gustav i. J. 1655 König von Schweden wurde, machte Johann II. Kasimir von Polen als letzter Wasa ihm den Thron streitig. So kam es zwischen Schweden und Polen zum Kriege. Da Hinterpommern zwischen dem Gebiet der beiden Krieg führenden Mächte lag, so war es klar, daß der Kurfürst nicht unbeteiligter Zuschauer sein konnte. Er lehnte zwar vor der Hand ein Bündnis mit Schweden ab, wollte aber doch für jeden Fall Hinterpommern in Verteidigungszustand bringen. So erging denn an die Stände des Herzogtums am 6. März 1655 der Befehl, ihre Lehnfolge in Bereitschaft zu setzen. Die Musterung der Schlauer Folge sollte vorläufig am 2. April von dem Kommandanten der Festung Kolberg, von Schwerin, in der Stadt selbst abgehalten werden.

Der Rat von Schlawe war in dem guten Glauben, es gebühre ihm, nach alter Weise 16 Mann zu Fuß, 2 zu Roß und einen Rüstwagen mit 2 Pferden nebst einem Knechte zu stellen.

Die Stadt zerfiel in 8 Teile, an der Spitze eines jeden standen 2 Verweser, deren Aufgabe es war, die Folge zu besorgen, d. h. nach neuerem Brauche anzuwerben.

Als diese nun am 30. März zu Rathause gefordert wurden, die Geworbenen vorzustellen, ergab sich, daß nur in 3 Quartieren je 2 Mann geworben waren, in 4 nur je einer, in einem hatte man gar keinen. Man beschloß daher, um die Zahl voll zu machen, zunächst 6 junge Bürger für die Fehlenden einzustellen und diese später durch Geworbene zu ersetzen. Die Bürgermeister Urban Lübbecke und Paul Salemann nebst dem Ratsherrn Jochim Rotschütz empfangen im Auftrage des Rats den Kolberger Kommandanten, als er am 1. April abends von Stolp kam; sie teilten ihm dies mit, und er erklärte sich damit einverstanden.

Am nächsten Tage fand die Musterung statt; die geworbenen Soldaten waren folgende: Lorenz Oloff von Vickers Holm aus Schweden bei Stockholm, Andres Ertmann von Stolp, Jochim Ploiß aus Schlawe, Klaus Jenson von Jennenburg aus Dänemark, Christoph Zuleger aus Schlawe, Michel Möller aus Elbing, Hans Golchen aus Schlawe, Karl Magnus aus Breslau, Hans Meßler aus Durlach, Hans Schmidt aus Hermsdorf.

Statt der mangelnden 6 Mann traten ein Andres Lohr aus Rostock, Peter Meßler, Hans Strick, Lorenz Gast, Jakob Knepel, Peter Schwarze.

Darauf wurde die Bürgerschaft gemustert. Sie zerfiel nach den Stadtvierteln in 4 Abteilungen zu je 2 Korporalschaften. An der Spitze jeder Abteilung stand ein Quartiermeister: Friedrich Syferdt, Peter Quakenborg, Matthias Lübbecke und Zachäus Schweder. Die Führer der einzelnen Korporalschaften waren Jürgen Goldemann und Johann Tritt; Jochim Otte der Ältere und Jochim Golchen; Lucas Zander und Jochim Salemann; Martin Luder. Der Bestand der Korporalschaften war folgender:

- | | |
|--|--|
| Ia 6 Glieder zu je 4 Mann, | Ib 5 Glieder zu je 4 Mann, 1 zu 3 Mann. |
| IIa 5 Glieder zu je 3 Mann, 1 zu 2 Mann; | IIb 4 Glieder zu je 4 Mann, 1 zu 5 Mann. |
| IIIa 5 Glieder zu je 3 Mann, | IIIb 6 Glieder zu je 4 Mann. |
| IVa 4 Glieder zu je 4 Mann, 1 zu 3 Mann. | |

IVb, die 2. Korporalschaft des 4. Quartiers hat man vielleicht nur vergessen aufzuzeichnen, da Martin Luder als Korporal der ersten Korporalschaft ausdrücklich bezeichnet ist. Bei der 2. Korporalschaft des 2. Quartiers befand sich der Fähnrich Hartwig Studemund.

Die 7 Korporalschaften zählten also zusammen 143 Mann. Davon waren mit Büchsen bewaffnet 68, mit Musketen 44, mit Hellebarden 29, mit Spießen 2.

Nach der Musterung erkundigte sich der Kommandant nach dem Zustande der Mauern und Tore. Der Rat erklärte ihn für ziemlich gut; was baufällig sei, wolle man ausbessern lassen. Ferner ordnete jener an, da die Bewaffnung mit Hellebarde und Spieß unzureichend sei, müßten alle Bürger sich Schießgewehr anschaffen. Dazu möge man auch auf Kosten der Stadt eine ziemliche Anzahl davon besorgen, ebenso Pulver und Blei. Auch nach dem Bestande an grobem Geschütze erkundigte er sich und erfuhr, was oben darüber angegeben ist. Schließlich verlangte er, daß von den 16 Mann der Lehnfolge 10 mit Musketen und 6 mit Pieken bewaffnet werden sollten. Die Bürgerschaft müsse wenigstens alle 2 Monat einmal von ihren Offizirern exerciert werden, damit sie mit dem Gewehr umzugehen lerne; auch das Scheibenschießen müsse man wiederum in Gebrauch bringen. Hätten sie keine guten Offizirer, so müßten sie sich solche verschaffen.

Am 25. April stellte dann der Kämmerer Daniel Hoffmann — um dies vorauszunehmen — die Schlawer Folge den Kurfürstlichen Commissaren in Rügenwalde vor. In dem Musterungsbericht heißt es von den Schlawer Reutern: 1. Hans Hapke, gut Pferdezeug und Gewehr, hat schon gedient der Kron Schweden. 2. Christoph Guldemann, gut Pferdezeug und Gewehr, hat gedient.

Einen Rüstwagen stellte man nicht vor; denn der alte war von den Kaiserlichen mitgenommen, und der neue noch nicht fertig. Die Commissaren verlangten übrigens einen mit 4 Pferden nach dem Musterungsanschlage von 1523. Später stand man von der Forderung des Rüstwagens ab, und dessen Führer wurde dafür noch als Reiter ausgerüstet.

Der Rat bemühte sich, die Forderungen, die Schwerin bei seiner Anwesenheit in Schlawe gestellt hatte, zu erfüllen. Zum Exerciermeister wurde der Tuchmacher Johann Salemann bestellt, die Neugeworbenen wöchentlich 2 mal im Gebrauch der Waffen zu unterweisen. So lange das währe, solle er von der Kontribution frei sein. Die Achtelsverweser erhielten den Auftrag, dafür zu sorgen, daß die Bürger, die nur mit Spieß oder Hellebarde bewehrt waren, sich innerhalb

4 Wochen Musketen, Pulver und Lunten anschafften. Auch den Gewerken gab man die Weisung, nach altem Gebrauch darauf bedacht zu sein, daß sie Musketen in Bereitschaft hätten. Einexercieren sollte sich die Bürgerschaft selbst; täte sie das nicht, so müsste man von der Kurfürstlichen Regierung einen Drillmeister kommen lassen, was unnötige Kosten verursachen würde.

Die Bewachung der Tore lag der Bürgerschaft ob, und mit der Oberleitung des Wachtdienstes wurde der Bürgermeister Paul Salemann betraut. Freilich zeigten sich die Bürger dabei nicht sehr eifrig und fügsam, und jener beklagte sich im Rate ärgerlich über ihre Nachlässigkeit, sie verließen unbefugt ihren Posten und täten auch im Trinken des Guten zu viel. Doch ließ er sich durch gütliches Zureden bestimmen, sein Amt weiter zu führen. Zur besseren Regelung des Wachtdienstes wurde dann eine Wachtordnung entworfen und öffentlich angeschlagen.

Große Schwierigkeit machte dem Rat die Anwerbung der noch fehlenden Soldaten. Man war damit angewiesen auf die Stadt und die Eigentumsdörfer. Auch Auswärtige durften eingestellt werden, wenn sie über ihre Person verfügen konnten. Der Dienst zu Pferde hätte wohl manchen gelockt, aber an Reitern hatte man keinen Bedarf mehr. Hin und wieder wurden junge Leute zur Fußfolge angeworben, die wieder entlassen werden mußten, weil sie hörig waren. Auch von Seiten der Angehörigen wurde bei einigen Einspruch erhoben. Zudem war die Stadt arm, die Schuldenlast recht erheblich. Es war 7 Jahre nach dem 30jährigen Kriege, in dem Schlawe schwer gelitten hatte, nicht nur durch längere starke Einquartierung und Kontribution, sondern auch infolge der Durchmärsche, welche die Stadt, weil sie an der Hauptstraße lag, viel häufiger trafen als die meisten andern Orte. Die Zahl der Bürger hatte sich gegen früher erheblich verringert. Während 1613 die Zahl der Waffenfähigen 311 gewesen war, betrug sie jetzt nur etwas über 150. Denn daß Schlawe am Ende des großen Krieges nur 40 Bürger gehabt hat, ist ein Märchen, wie schon die Durchsicht des Schlawer Kirchenbuches zeigt, obgleich die Aufzeichnungen aus jener Zeit lückenhaft sind. Die Schlawer haben das in den ersten Jahrzehnten, soweit ich die Sache übersehe, auch nie behauptet, selbst nicht in Schriftstücken, in denen sie aufzählen, wie schlecht es ihnen in jenem Kriege gegangen sei. Die Nachricht, i. J. 1648 seien nur 40 Bürger vorhanden gewesen, ist nach meiner Meinung die Erfindung einer späteren Zeit.

Die Landeskontribution wurde erhoben auf Grund des jeweiligen Hufenanschlages, wobei ein Giebelhaus oder ganzes Erbe für 4 Hakenhufen zählte, eine Bude für 2, ein Keller für 1. Auch der Rat schrieb nach dieser Weise seine „Collecten“ aus zur Deckung der durch die Werbung entstehenden Kosten; von Ende März bis Ende Juli 6 mal. Die Höhe der ersten ist unsicher, das 2. Mal wurden von der Hakenhufe erhoben 4 lüb. Schilling, die andern 4 Mal 8 Schilling, doch sollte dabei der stärkere Teil dem schwächeren zu Hülfe kommen. Die Armen und Besitzer der wüsten Häuser sollten nicht in Anspruch genommen werden. Über den Ertrag der beiden ersten Collecten sind wir unterrichtet, denn die Achtelsherren erstatteten am 28. Mai im Rate eingehend darüber Bericht. Eingekommen waren im ganzen 64 Rthl. 9½ lüb. Schilling, während die Ausgaben betragen hatten etwas über 97 Rthl. 22 lüb. Schilling; es war also beinahe ⅓ Ausfall.

Jeder der Geworbenen hatte als Handgeld einen Rthl. bekommen. Als Wartegeld bis zum Ausmarsch sollte der Mann nach des Rates Beschluß 3 Rthl. erhalten, dazu freie Speisung im Bürgerquartier und für 1 argenteus Bier täglich*. Wer auf die Speisung verzichtete, erhielt als Ersatz täglich 3 lüb. Schilling.

In der Bürgerschaft murrte wohl so mancher über die aufgebürdete Last. So ereignete es sich, als einer der Soldaten der getroffenen Speiseordnung nach in das Haus des Hökers Jochim Otte kam, daß dieser seinen Gast schimpfend und fluchend empfing und sich dabei so ereiferte, daß er seine Plempe aus der Kammer holte und auf ihn einhieb, so daß ärztliche Behandlung nötig wurde. Mit einer Bescheinigung des „Balbierers“ Kruse (einem Gichtzettel) kam er vor den Rat und verklagte Otte. Dieser wurde zu 8 Tagen Gefängnis verurteilt, dem Soldaten sollte er 4 Rthl. Schmerzensgeld geben, außerdem für die ärztliche Behandlung aufkommen. Dem Wundarzt Ventzke wurden dafür vom Rat 4 Rthl. zugebilligt, und dieser erklärte sich, zu Rathause gefordert, damit zufrieden, wenn er nicht mehr bekommen könne. Er hatte nämlich 5 verlangt.

Natürlich mußten die Geworbenen auch eingekleidet und mit Waffen und Zubehör ausgestattet werden. Was die Soldaten zu Fuß betrifft, so findet sich darüber keine genauere Nach-

* Den Wert dieser Münze habe ich nicht ermitteln können, vermutlich hatte sie den Wert eines halben Schillings.

richt, als daß verordnet wurde, sie sollten mit tüchtigem Gewehr, mit Pulver und Lunten versehen werden; die Kleidung solle ihnen „nach Gelegenheit“ gereicht werden, und hätte man sich nach den andern Städten zu richten. Der Rat von Stolp antwortete auf Anfrage, er habe seinen Soldaten versprochen ein neu Kleid, als Rock, Hosen, Strümpfe, Schuhe, Muskete und Untergewehr nebst Bandelier zu Pulver und Lunten; zwar habe er ihnen auch noch 2 Hemden in Aussicht gestellt, aber die Bürgerschaft sei darüber nicht einig. Was dagegen die beiden Reiter und der Wagenknecht erhielten, ist genau aufgezählt, nämlich jene: 2 Rtlr. zu Degen und Sporen, 27 lüb. Schilling zu einem Hut, zum blauen Rock 2½ Elle Gewand, die Elle 19 lüb. Schilling, 2 Hemden, ein Paar Strümpfe in die Stiefel und 3 Ellen schlechten (d. h. schlichten) Flor um den Hals.

Der Wagenknecht erhielt ein Kleid von gutem Schlawischen Gewande, Strümpfe, Hut, ein Paar Stiefel, einen Rtlr. zu Hemden und einen Häckerling an der Seiten.

Außerdem verlangten alle Soldaten für die fernere Zukunft freies Bürgerrecht und freie Aufnahme in ein Gewerk. Einige erhoben auch noch andere Forderungen, so der Reiter Guldemann auf 1 Fuder Heu jährlich, ebenso auf 1 Fadem Holz, daß ihm 1 Scheffel Roggen ausgesät und seiner Frau auf dem Tau Bahre zu weben gestattet werde. Einige beanspruchten auch für ihren Vater oder ihre Mutter Befreiung von der Contribution. Die erste Forderung wurde ihnen bewilligt; denn vor dem Ausmarsch stellte ihnen der Rat folgende Urkunde aus:

„Wir Bürgermeister und Rat wie auch Elteste, Gilde Meister und sämtliche Zunftgenossen in den Gewerken und Gilden zur Schlaw Vrkunden und bekennen hiemit und in Kraft dieses, daß die Bürger Kinder, so sich zur hiesigen Stadt Folge uff Ihr. Churfl. Durchl. vom Hause Brandenburgk Vnsers allerseits gnädigsten Regierenden Landesfürsten und Herren gnädigst Befehlich freiwillig haben unterhalten und durch Eidespflicht verbinden lassen, zu dem Handwerk, welches Sie redlich erlernt, künftig, ohne jenige endgeltnuß, sollen verstattet werden.

Den Fremden aber, welche einen Schein Ihrer Ehrlichen Geburt und Herkommens wie auch Ihres erlernten Handwerks uffzeigen werden, wollen wir entweder das Bürgerrecht oder Handwerk umbsonst ebenmäßig bei Ihrer Wiederkunft überlassen, derogestalt, daß sowohl die Bürger Kinder als die fremden nach getaner gebürlicher Probe, in Vffzeigung des Meisterstücks vor Meister frei auf und angenommen werden sollen. Das Maurgeld belangend, so zur Stadt besten angewandt wird, muß alsdann ein jeder nach gelegenheit zu Rathaus einbringen. Alles wie es Anno 1633 mit der Stadt Folge gehalten worden; Vnd als dieses eine herrliche Freiheit und begnadung, hoffen wir, daß es die geworbenen Stadtsoldaten, mit Dank erkennen und in allerhand vorfallende Occasionen desto williger zu beschutzung unsers lieben Vaterlandes je und allewege sich gebrauchen lassen.

Datum Schlaw uffm Rathaus den 22. Julii Ao. 1655“.

Es verlief nämlich eine geraume Zeit, bis der Ausmarsch erfolgte. Der Rat hatte die Soldaten gleich anfangs ermahnt, sich etwas Arbeit zu suchen; sie waren ja fast alle Handwerker. Guldemann sollte als künftiger Baumann (Ackerbürger) den Dienst eines Waldwärters verrichten; von den andern ist nichts bekannt. Sicherlich hatten sie viel Muße. So liefen denn auch bald mancherlei Klagen über Mutwillen und Unfug ein. Es kam vor, daß die Geworbenen abends in trunkenem Zustande auf der Gasse lärmten, schossen und mit dem Degen herumfuchtelten. In einer Nacht warfen sie sogar zerbrochenes Geschirr, Teertonnen, unflätige Bütten u. dergl. in die Brunnen, so daß man kein Wasser schöpfen konnte. Weil die Soldaten die Stadt nicht verlassen sollten, stiegen auch einige in einem Wiekhause in der Nähe des Koppeltors einmal über die Mauer und mußten von der Wache zurückgeholt werden.

Diesen Ausschreitungen gegenüber zeigte sich der Rat im ganzen recht milde. Wurde auch der eine oder andere einmal in den „Gewahrsam“ gesteckt, so begnügte man sich doch meist mit einer Verwarnung. So wurden jene Übeltäter, welche die Brunnen verunreinigt hatten, zwar verurteilt, entweder in die untersten Gefängnisse zu gehen oder bis auf den Abend „den Esel zu bereiten“; auf ihre inständige Bitte aber und ihr Versprechen, sich zu bessern, begnügte man sich schließlich damit, sie ernstlich zu verwarnen, „sie sollten ins künftige solche Excesse nicht wieder verüben, das überflüssige Schießen und Gesöff unterlassen und kein Nachtgeschrei mehr verursachen, besonders sich aller Ehrbarkeit befeißigen und ihre Mannheit bis zu anderer Zeit besparen. Nach

9 Uhr abends sollte sich keiner mehr auf der Gassen finden lassen, alsdann der Zappenschlag rund ums Rathaus solle geschlagen und alsdann die Trummel wieder zu Rathaus gebracht werden“.

Doch wurde den Soldaten nun vergönnt, wenn sie sich vorher bei den Achtelherrn meldeten, vor die Tore zu gehen, und zwei übernahmen dabei die Bürgerschaft für die andern. Denn die Schlauer hatten schon üble Erfahrung gemacht. Die Geworbenen hatten zuerst nur den Handschlag an Eidesstatt gegeben. Trotzdem lief Klaus Jensen aus Dänemark schon am 25. April davon, und Anfang Juni folgten Lorenz Oloff und Bartel Möller seinem Beispiel. Sie wurden geladen, sich wieder einzufinden, u. z. durch einen öffentlichen Anschlag; der 2. lautete:

„Wir Bürgermeister und Rat der Churfl. Stadt Schlawe thun Lorenz Oloff von Vickersholm aus Schweden und Bartel Möller von Peterkow gebürtig hiemit erinnern, Wie Ihr vor etzlichen Monaten gutwillig, frei und ungezwungen für Soldaten zur Landfolge Euch habet werben und bestellen, auch in selbiger Zeit Euch gebühlich bekleiden und nebst empfangenem monatlichen Wartegelde mit freiem Essen und Trinken verpflegen lassen, Imgleichen nach empfangenem Antrittsgelde die Hand von Euch gegeben und an Eidesstatt angelobet Ihr. Churfl. Durchl. unserm gnädigsten Churfürsten und Herrn und hiesiger Stadt Jederzeit getreue Kriegesdienste zu leisten.

Wenn Ihr aber vor wenig tagen ohngeachtet solcher Euch erwiesener guttaten und Eurer Eidlichen Verpflichtung heimlich davongelaufen und solches billig zu beahnen,

Als citiren und laden Wir Euch hiemit zum Ersten Anderen und Dritten mal und also peremptorie, daß Ihr alhie kegen den 21. Juni, wird sein der Donnerstag vor Johannis, Euch Persönlich wieder einsettel und Rede und Antwort Eures Mutwilligen Ausreißens, zu Rettunge Eures Ehrlichen Namens gebet, Wo nicht, wird man wider Euch als Eidbrüchige, Diebsche und Ehrlose Leute verfahren und deswegen Ublicher Observanz nach für öffentliche Diebe und Schelme erklären und ausrufen müssen, Wornach Ihr Euch zu achten.

Signatum Schlaw den 7. Junii Anno 1655.

(Das Siegel
abgefallen)

Bürgermeister und Rat daselbst.

Refixum den 21. Junii Ao 1655
p. Ministrum Curiae

Dieser beiden enlaufenen Ihre Namen seyn durch den Büttel an den Kack (d. h. den Pranger) schlagen worden am 21. Junii 1655.“

Der Rat beeilte sich nun mit der förmlichen Vereidigung. Die meisten Soldaten legten am 8. Juni, einer am 9., der noch übrige am 13. folgenden Eid ab:

„Ich N. N., der Ich in Kriegesbestallunge von E. E. Rat der Stadt Schlawe angenommen, schwere einen Eid zu Gott, daß Ich meinem gnädigsten Churfürsten und Landesherrn, Herrn Friedrich Wilhelm, E. E. Rat und dieser Stadt in meinem Dienst getreu verbleiben und nicht entwerden, Zugk und Wacht mit allem Ernst bestellen und alles andere, was Einem getreuen Soldaten gebühret, unweigerlich tun und des Churfl. Kommandanten Gebot und Verbot halten, und so ich etwas werde hören und sehen, das Churfl. Durchl., dem ganzen Lande und dieser Stadt nachteilig sein könnte, alsbald dem Herrn Kommandanten als auch E. E. Rat anmelden, So wahr mir Gott helfe und sein heiliges Wort.“

Den Eid leisteten die Reiter Hans Hapke, Christoph Guldemann, der Fuhrknecht Pagel Voß und die Fußsoldaten Peter Schröder, Andres Erthmann, Jochim Ploiß, Philipp Wolf, Christoph Zuleger, Tewes Grote, Hermann Lettow, Hans Golchen, Andres von Lohe, Karl Magnus, Jacob Schmöckel, Tobias Sydelmann, Abraham Teichmann; Hans Meßler; Michel Möller.

Kehren wir jetzt zu der Zeit zurück, wo Schwerin die Musterung in Schlawe abgehalten hatte. Das war geschehen am 2. April. Schon am 3. Tage darauf lief von ihm ein Schreiben aus Kolberg ein, in dem er dem Rat vorwarf, er habe ihn hintergangen, die Stadt sei nicht schuldig, 16 Mann zu stellen, sondern 40. Man solle die Sache schleunigst ändern, ehe er an den Kurfürsten berichte.

Der Rat wandte dagegen ein, die Stadt habe tatsächlich seit undenklichen Zeiten nur 16 Mann zu Fuß gestellt, das könne er schriftlich nachweisen; worauf Schwerin erwiderte, hätte

der Rat etwas Gründliches einzuwenden, so möchte er ihm durch einen seines Mittels solches beweisen.

So reiste denn der Bürgermeister Urban Lübbecke, ein bereits bejahrter Mann, der selbst 4 Musterungen mit erlebt hatte, nach Kolberg. Hier wies man ihn auf die Musterrolle von 1523 hin. Der Kanzler Somnitz, der die Sache entscheiden sollte, kam wegen Überhäufung mit Amtsgeschäften nicht sogleich dazu, sodaß Lübbecke, der unpäßlich war, die Entscheidung nicht abwartete, sondern nach Hause zurückkehrte.

Der Rat wandte sich schriftlich an den Kurfürsten, verwahrte sich besonders gegen die Beschuldigung, die erhoben war, dann habe die Stadt ja ihre Fürsten betrogen: die alten pommerischen Fürsten hätten den Anschlag von 1523 ja auch gekannt; sie hätten aber trotzdem eben nur soviel verlangt, wie die Stadt nach ihren Kräften habe leisten können. Jetzt sei aber die Stadt an Bürgerschaft so geringe geworden, daß sie in allem, jung und alt, reich und arm, nicht mehr als 150 Mann stark sei, worunter wohl noch 50 und mehr, die keine Stadtlasten tragen könnten; ja, es seien noch arme gebrechliche Leute darunter, die von andern ihren Unterhalt haben müßten. Es gebe nicht 10 Leute in der Stadt, die an ihren Aekern und Häusern noch etwas Eignes hätten, sondern alles sei der Kirche, dem Hospital und fremden Leuten verschuldet, woher es denn auch komme, daß nunmehr in der Stadt die Eltern ihre Kinder nicht mehr zu Studiis halten könnten und manches gute ingenium versäumt werden müsse. Daher möge der Kurfürst nicht noch mehr verlangen, als was die Stadt dereinst zu einer Zeit geleistet habe, wo sie an Gütern und Mannschaft wohl 5 mal besser gestanden habe. Was die Mannschaft betraf, so war dies übertrieben. Eine gleichzeitig abgehende Bittschrift der ganzen Gemeinde redet auch nur allgemein von der auf die Hälfte ruinierten und volklosen Stadt.

Als die Schlauer nun gar den Bescheid der mit der Musterung in Rügenwalde betrauten Kommissare erfuhren, sie sollten statt 2 Reiter 10 stellen, waren sie aufs äußerste bestürzt. In einer neuen Bittschrift (4. Mai) wiesen sie auf den tatsächlich geübten Brauch und die darüber vorhandenen amtlichen Schriftstücke hin. Sie klagten, sie hätten zur Einrichtung ihrer beiden Eigentumsdörfer etliche 1000 Rtlr. geliehen, und diese Verbesserung komme mehr dem Kurfürsten wegen der vielen Postfahrten als ihnen zu gute. Ja, da jetzt der Kurfürst auf ihr Dorf Warschow Beschlag gelegt habe, so hätten sie überhaupt von diesem gar keinen Nutzen. Schon zu der aufgebrachten Lehnfolge hätten sie 400 Rtlr. aufnehmen müssen, abgesehen davon, was einzelne Privatpersonen vorgeschossen hätten.

Am 30. Mai erging nun ein neuer Befehl des Kurfürsten (ist gedruckt) an die hinterpommerschen Stände, sie sollten ihre Fußfolge ergänzen, damit sie am 13. Juni in Kolberg in gewisse Compagnien eingefügt und den Offizieren übergeben werden könnten; auch die Lehnfolge zu Roß sollte am 21. Juni in Kolberg erscheinen. Die Pommern sollten gehorsam sein und dadurch zeigen, daß ihnen die Wohlfahrt des Vaterlandes und ihre eigene Sicherheit nicht weniger als ihm selbst am Herzen liege.

An Schlawe erging aber am 10. Juni ein Schreiben Schwerins, die Regierung wolle sich in Erwägung des schlechten Zustandes der Stadt diesmal mit 20 Mann Fußvolk begnügen. Der Rat schickte seine Folge zum 13. Juni nicht nach Kolberg, sondern wandte sich abermals bittend an die Regierung. Diese nahm die Entschuldigung für diesmal an, verordnete nun aber (28. Juni), jetzt sollte die Stadt ihre Fußfolge in einer Stärke von 25 Mann nach Kolberg senden, wo sie in des Capitäns Ulrich von Bonin Compagnie eingereiht werden sollte, und 3 Tage darauf kündigte der Landvogt Döring Jakob von Krockow an, er sei von der Regierung mit dem Befehl über die Reiter betraut, die bei Bublitz an der polnischen Grenze die Wacht übernehmen sollten. Die Schlauer 10 Reiter sollten sich am 5. Juli in Pollnow einstellen, wo der Sammelplatz sei. Ein Nachwort enthielt folgenden Auszug aus der Musterrolle: Stadt Schlage 10 Pferde, St. Stolp 15, St. Rügenwalde 8.

Eine neue Bittschrift ging nun vom Rat und der ganzen Gemeinde am 1. Juli an den Kurfürsten; sie schilderte, wie die Stadt heruntergekommen sei. Jedweder Vernünftige könne leicht ermesen, daß bei diesem langwierigen, verderblichen Kriegswesen, da sie so viel Tausende auf die Contributionen, Einquartierungen, Märsche und andere „Unstäten“ hätte spendiren müssen, sie sich unmöglich gegen die Zeiten hätten bessern können, wo sie die ermäßigte Lehnfolge geleistet hätten. Dazu sei Schlawe im Hufenanschlage gar „übersetzt“; denn ihre geringen Häuser und Lehmhüttlein

müßten dieselben Land- und Kriegssteuern tragen wie die großen, kostbaren in den großen Städten; „dahero durch ebenmäßige vernünftige und christliche Rechnung zu schließen, daß wir durch unsere Macht und Vermögen dasjenige nunmehr nicht prästiren können, was unsere Vorfahren damals in guten Zeiten in Anschaffung der 16 Mann zu Fuß und 2 Reuter nebst einem Rüstwagen mit 2 Pferden getan haben, geschweige denn, daß wir anitzo ein mehreres und höheres ganz ultra posse aufzubringen sollten gedungen werden.

Am 11. Juli erhielt die Stadt fast gleichzeitig 2 widersprechende Befehle, einen von Bonin aus Bublitz, sie sollte ihre Folge mindestens mit 14tägigem Unterhalt zu ihm an die Grenze schicken, und einen andern von Schwerin, sie sei eiligst mit Unterhalt auf 4 Wochen nach Kolberg zu senden. Der Widerspruch erklärt sich durch Annahme eines plötzlichen Wechsels in den Entschließungen des Kommandanten, vielleicht weil der schwedische Feldmarschall Wittenburg, der von Stettin aus nach Polen ziehen wollte, eine mehr südliche Richtung, als man erwartet hatte, einschlug. So schickte denn der Schlauer Rat seine 16 Mann zu Fuß neugekleidet und mit 2 Rtlr. Sold für den Mann auf einen Monat versehen nach Kolberg. Beim Abmarsch erhielt auch jeder Soldat noch den Rest seines Wartegeldes von 3 Rtlr. Für die Soldzahlung mußte die Stadt noch aufkommen nach einem vorläufigen Beschluß des Landtages, nach dem jeder Landstand bis auf weitere Entschließung seine Folge selbst unterhalten sollte. — Im Januar 1656 kamen die Schlauer mit dieser in Rückstand und baten Schwerin, er möchte ihre Soldaten ermahnen, sich mit der Zahlung des beanspruchten Nachstandes zu gedulden bis zu ihrer Rückkehr, der ihre Weiber und Eltern mit Sehnsucht entgegen sähen. Anfang März stand die Schlauer Fußfolge nachweislich noch in Kolberg. Zurückgesandt wurde sie überhaupt nicht; denn Schwerin veranlaßte die Leute, weiter zu dienen. Nur Hans Golchen kam schon im September 1655 in seine Vaterstadt wieder zurück, da er einen Ersatzmann gestellt hatte.

Die 3 Schlauer Reiter wurden dem Regiment des Oberstleutnants von Zastrow überwiesen, rückten aber erst am 9. März 1655 an den Ort ihrer Bestimmung. Auch sie kehrten nicht zurück. Der Rat beklagte sich im März 1657, die Reiter seien eine Zeitlang abgedanket, aber dann teils durch List, teils mit Gewalt zu anderwärts Diensten wieder angenommen, und so sei die Stadt um ihre mit großer Mühe und Unkosten aufgebrachten Leute, Pferde und Staffierung gekommen. Die Reiter Guldemann und Pagel fielen übrigens nach einer späteren Nachricht (1663) unter dem Kommando des Obersten von Zastrow in einem Treffen vor dem Feinde.

Werfen wir jetzt einen Blick auf den Gang der kriegerischen Ereignisse. Der Krieg zwischen den Schweden und Polen war für jene im Verlauf des Sommers 1655 äußerst günstig. Der schwedische Feldmarschall Wittenberg war gegen Mitte Juli von Stettin mit einem Heer nach Polen marschiert, war am 25. an die Netze gekommen und hatte das dort stehende Heer der Polen mit leichter Mühe geschlagen. Der König von Schweden, der den Kurfürsten vergeblich für ein Bündnis zu gewinnen suchte, befand sich am 13. August mit einer 2. Heeresabteilung auf dem Zuge nach Polen. Ohne ernstlichen Widerstand zu finden, zog er am 20. in Warschau ein und stand am 25. September vor Krakau.

Der Kurfürst zog mit seinem Heer im September über Köslin nach dem polnischen Westpreußen und weiter nach Ostpreußen. Der Marsch ging dabei über Schlawe, und die Bürger hatten über Einquartierung viel zu klagen. Die Durchzüge von Truppen müssen aber noch länger ange dauert haben; denn die Stadt Schlawe bat die Regierung um die Ausstellung eines Schutzbriefes gegen die Übergriffe der Soldaten und erhielt einen solchen am 21. Februar 1656. Er ist seinem Wortlaute nach fast völlig übereinstimmend mit dem, welchen die Stadt 1648 von der schwedischen Regierung erhielt*, nur daß er noch eine Mahnung an die Werber mit Kurfürstl. Patenten enthält, sich der Gewalttätigkeiten zu enthalten, und eine weitere an den Rat, Werber, welche solche Patente nicht vorzeigen könnten, festzunehmen und nach Kolberg zu liefern**.

In Ostpreußen wollte der Kurfürst den Gang der Ereignisse abwarten, aber er sah sich gezwungen, am 17. Januar 1656 mit Schweden einen Vertrag zu Königsberg abzuschließen, in dem er Ostpreußen nun als schwedisches Lehn empfing, und am 25. Juni einen zweiten in Marienburg, in dem er sich verpflichtete, Schweden mit 4000 Mann gegen Polen Hülfe zu leisten. Mit einem

* Abgedruckt im Jahresbericht 1883 des Schlauer Prog. S. 32 f.

** Schlauer Urkunde Nr. 107 im Staatsarchiv zu Stettin.

Heer von 8600 Mann besiegte er dann an der Seite der Schweden in der 3tägigen Schlacht bei Warschau am 28—30. Juli das große Polenheer. Nach diesem herrlichen Erfolge ging der Kurfürst nach Ostpreußen zurück. Denn ein zu starkes Anwachsen der schwedischen Macht hielt er auch nicht für vorteilhaft, zudem wollte er durch seine abwartende Haltung den Schwedenkönig veranlassen, ihm Ostpreußen als unabhängigen Besitz zu überlassen. Bald kamen die Polen wieder zu Kräften, und siegreich drangen sie nach Danzig vor, so daß Karl Gustav dem Kurfürsten am 10. November im Verträge zu Labiau Ostpreußen als souveränes Besitztum überließ. Aber die Lage der Schweden verschlechterte sich; auch Dänemark erklärte ihnen den Krieg, was den Schwedenkönig bestimmte, den Kriegsschauplatz zu verlassen und sich gegen die Dänen zu wenden. So blieb der Krieg gegen Polen den schwedischen Generalen und dem Kurfürsten überlassen.

In Hinterpommern fürchtete man schon im September 1656 einen Einfall der Polen. Ihm zu begegnen, erging am 30. ein Kurfl. Befehl an alle Stände, nicht nur die Folge zu Roß und Fuß zu beschaffen, sondern auch alle mannhaften Leute wohl zu bewaffnen, für Schießbedarf zu sorgen und Städte und Ortschaften gut zu verwahren. Außerdem ergingen besondere Befehle an die Städte. Schlawe sollte seine schuldige Folge in Stolp am 22. October den von der Regierung verordneten Musterherrs vorstellen. Die Tore, Mauern und Wälle sollten in Verteidigungszustand gesetzt und Pulver und Blei besorgt werden. Der Landvogt und andere Kurfl. Beamte erhielten die Weisung, die Aufsicht zu führen und darauf zu achten, daß die Kaufleute Pulver und Blei nicht ohne ihren Befehl verkauften.

Die 3 Städte Stolp, Rügenwalde und Schlawe, welche auch früher schon ihre gemeinsamen Angelegenheiten besonders zu beraten pflegten, verhandelten am 10. October durch ihre Vertrauensmänner in dem Dorfe Warschow. Schlawe war vertreten durch den Bürgermeister Johann Schweder, den Kämmerer Daniel Hoffmann und den Secretär Johann Watson. Erwogen wurde die Frage, wie man sich den Kurfl. Rescripten gegenüber verhalten solle, welche forderten, „als sollten bei zunehmender Unruhe dieses Landes Einwohner Mann bei Mann uf sein und die Städte nebst den Lehnperden ihre Folge von neuem anschaffen“. Die Vertrauensmänner beschloßen, „daß dieses zu Kolberg uf entstehendem Landtag mit höchstem Fleiß bei sämtlichen Landständen müsse getrieben werden, und daß man sich für Einfall der streitenden Parteien in einige Positur dieser Orten setzen müsse, jedoch dergestalt, daß es den Reichskonstitutionen und dieser Lande privilegiis nicht entgegen sein möge oder bei den Polen einige Offension wider diese Lande verursachen möchte; auch daß es nicht undienlich sei, bei Sr. Kurfl. Durchl. zu Sachsen, bei der Stadt Danzig, item bei dem Woywoden Weiher* intercession zu suchen und die Innocenz zu remonstriren, daß sie dasjenige, was bishero dieser Orten des Krieges halber vorgelaufen, keineswegs gewilligt hätten; jedoch daß solches alles mit J. Churf. Durchl. gnädigstem Belieben oder zum wenigsten Connivenz beschehen möge.“

Die Verhandlung mit den Polen war durchaus nichts Verfängliches; denn der Kurfürst war weder ein entschiedener Partner der Schweden, noch ein entschiedener Gegner der Polen. Gaben doch selbst die Kurfl. Commissare, als in Schlawe am 22. November d. J. eine Versammlung der Landstände des Schlauer und Stolper Districts abgehalten wurde, den Rat, gute Leute an den König von Polen zu senden, um Verwahrung einzulegen, daß Hinterpommern in den polnischen Krieg hineingezogen werde. Zwar hätten sie zu diesem Rat keinen Auftrag, aber sie hielten es für ein notwendiges Stück der Defension. Die Regierung werde sonder Zweifel bei jetziger Versammlung des Landtages darauf wohl bedacht sein.

Bei der Warschower Zusammenkunft erklärten sich auch die Vertrauensmänner der 3 Städte gegen die obenerwähnte Oberaufsicht der Kurfl. Beamten. Sie sahen darin einen Eingriff in ihre Rechte und beschloßen, sich beim Kurfürsten zu beschweren, einerseits, weil die Kaufleute dadurch in ihrem Geschäfte geschädigt würden, andererseits aber, weil sie die Erfahrung gemacht hätten, daß die Kurfl. Beamten den Ratspersonen gegenüber einen hochfahrenden und groben Ton anschlügen. Aus den Verhandlungen ersieht man auch, daß die 3 Städte verlangten, was auf die Verpflegung der Schwerinschen Kriegsvölker von ihnen gewandt würde, solle ihnen an der Contribution gekürzt werden. Die Schlauer verlangten überdies, daß die Kurfl. Werber, welche in die Stadt geschickt würden, nicht das Recht haben sollten, Führen umsonst zu fordern; sie bekämen ja ihre Laufgelder.

* Gemeint ist jedenfalls der Reichsgraf Jakob von Weiher, Woiwode von Marienburg, Schlochau und Bütow.

Die Schlawer stellten ihre Lehnfolge am 22. October nicht. Am 22. November drohte die Regierung mit Strafe und verlangte, die Stadt solle ohne ferneren Verzug die Lehnpferde nach Stolp an den Oberstwachmeister von Bonin senden, und am 22. wurde der Befehl nachdrücklich wiederholt. Eine neue Beratung der Vertrauensmänner der 3 Städte war auf den 20. November in Stolp anberaumt gewesen. Die Schlawer waren nicht erschienen und hatten sich entschuldigen lassen. So erklärten die Stolper und Rügenwalder allein, zu der Folge zu Fuß könne man sich nicht verstehen, weil die im vorigen Jahre gelieferte nicht zurückgegeben sei; wegen der Lehnpferde werde man sich nicht weigern können.

Die Lage in den Grenzgegenden war ernst, es fehlte dem platten Lande an Schutz. In dem Berichte von der oben erwähnten Versammlung der Stände des Schlawer und Stolper Districts sagt Jochim Döring Ramel von Wusterwitz, daß leider Gottes viele ihrer Mitbrüder durch Brand und Plünderung gelitten, des Ihrigen beraubt, niedergehauen seien, anderer schwerer Insolentien zu geschweigen. Die Ritterschaft beanspruchte, das allgemeine Aufgebot solle schützend eintreten. Aber der Bürgermeister Flesche von Stolp erklärte im Namen der 3 Städte, man könne die Städte nicht bloß stehen lassen; den Bürgern gebühre die Mauern, der Ritterschaft das Feld zu defendiren. Doch faßte man am Ende den Beschluß, da das allgemeine Aufgebot ein unbeständiges Werk sei und nicht lange währen könne, so wolle man sine praeiudicio libertatis et privilegiorum nebst den Lehnpferden von 20 Hufen einen Dragoner ausmachen. Diese sollten sich am 1. Dezember in Stolp einfinden. Auch über die Besetzung etlicher Orte und Pässe verhandelte man. Franz von Güntersberg, der Rügenwalder Schloßhauptmann, erbot sich, den Nemitzer Damm zu besetzen, Döring Ramel zu Wusterwitz und Gert Podewils zu Crangen, die Furt über die Grabow bei Balentin zu hüten, Michel Henning Zitzewitz, die Maßkow? wohl zu verhauen? Den Schlawern mutete man zu, den Runower Damm zu besetzen, doch wollten sie sich dazu nicht verstehen.

Was die Lehnfolge anbetraf, so stellte Schlawe statt der 10 Reiter, die verlangt waren, nur 2. Auch die Ritterschaft der Landvogtei Schlawe blieb hinter den Anforderungen zurück; statt 63 Reitern traten nur 50 an; im Rückstande blieben die Glasenappen von Pollnow, die Podewilse von Crangen, die Zitzewitze, Massowen und Natzmers.

Die Säumigen wurden daher auf den 8. April 1657 nach Kolberg beschieden, um Rede und Antwort zu geben, weshalb sie trotz so oft abgegangener Verordnungen die schuldigen Lehnpferde nicht unter die verordneten Offizirer geliefert.

Die Schlawer sandten statt dessen eine Bittschrift ein, in der sie darauf hinwiesen, daß die Reiter, die sie vor 2 Jahren gestellt hätten, gegen ihren Willen ihren Diensten entzogen und daß sie dadurch empfindlich geschädigt seien. Sie hätten diese 3 Reiter eben für solche Fälle behalten wollen. Nun hätten sie im vorigen Jahr mit vielen Kosten wieder 2 Reiter ausgerüstet. Den 3. hätten sie nicht gestellt, weil ihr Dorf Warschow ihnen immer noch entzogen sei; dazu seien sie durch die vielen Heeresmärsche, die durch Schlawe gegangen, ganz zu Grunde gerichtet, daß sie keine Mittel hätten, solche Lehnpferde nebst den aufgebrachten Dragonern hinferner mehr zu unterhalten. Sie säßen so in Schulden, daß sie die Zinsen nicht bezahlen könnten.

Die Regierung antwortete am 26. Mai, allieweil die Gefahr sich täglich mehre und ein jeder seine Schuldigkeit zur Verteidigung des Vaterlandes tun müsse, so sollten sie die übrige Folge, die sie das letzte Mal nicht geliefert, innerhalb 14 Tagen aufbringen. Um ihnen die Sache zu erleichtern, wolle man ihnen vergönnen, durch öffentlichen Trommelschlag zu werben. Den Schlawern gelang es aber, wie es scheint, trotzdem nicht, die geforderte Mannschaft anzuwerben; sie blieben auch jetzt im Rückstande.

Die Ritterschaft des Schlawer, Rügenwalder und Rummelsburger Districts wandte sich Anfang Juni an die Regierung mit der Bitte, zur Abwendung „fernerer sorglicher Gefahr und ruin, worin sie allbereits gesetzt worden“, möchte sie in die Gegend von Rummelsburg einige Lehnreiter und Dragoner senden, damit die Einfälle der Polen unterblieben. Demgemäß wurden Peter Woytke auf Sydow und Gert Podewils auf Crangen beauftragt, mit 30—40 Dragonern den Ort zu schützen; auch der Schloßhauptmann von Rügenwalde sollte mit etlichen Dragonern zu Hülfe kommen. Der Stadt Schlawe ging der Befehl zu, zur Unterhaltung dieser Truppen Brot und Bier zu besorgen. Man würde bedacht sein, die Kosten dafür zu ersetzen, die Weide für die durchziehenden Truppen müsse die Stadt jedoch unentgeltlich hergeben.

Bald darauf (28. Juni) erging vom Kurfürsten, der in Königsberg war, an die Regierung zu Kolberg die Nachricht, in kurzem werde das schwedische Heer durch Hinterpommern nach Vorpommern ziehen. Die Einwohner sollten daher zur Abwendung alles Schadens und Desordre, so in dergleichen Fällen vorzugehen pflege, das Vieh und Getreide möglichst in Sicherheit bringen. Die Schweden wollten für ihr Geld zehren und alles bezahlen, nur freie Weide solle man ihnen gewähren. Wie wenig sich aber diese um solche Abmachungen kümmerten, geht aus der Klage des Rates zu Schlawe hervor, sie hätten den elenden Bauern in Warschow 30 Rtlr. ausgepreßt.

Am 29. Juli erließ die Kurf. Regierung zu Kolberg einen allgemeinen Befehl an die Hinterpommerschen Stände: Ungeachtet der so oft wiederholten und oft verpönten Verordnungen sei bei so augenscheinlicher Gefahr des Vaterlandes die Lehnfolge zu Fuß und Roß niemals vollkommen, selten zur Hälfte gestellt; jetzt aber solle sie jeder nicht nur in steter Bereitschaft haben, sondern die Grafen und Schloßgesessenen sollten auch ihre Häuser und Städtlein und die von Städten ihre Tore, Mauern und Wälle in gutem Gewahrsam halten, damit die bevorstehende Gefahr abgewendet und die Einwohner vor Brand, Mord und anderen Gewalttaten geschützt würden, wie sie leider an verschiedenen Orten vorgekommen seien. Deshalb wurden Musterungen angesetzt. Den Städten wurde befohlen, ihre noch rückständige Folge nach Abzug dessen zu liefern, was sie dem Kommandanten Schwerin bereits geschickt hätten, und was noch wirklich vorhanden sei, worüber sie einen Schein von diesem vorzeigen sollten. Ungehorsam werde man nicht weiter übersehen. Für die von Rügenwalde und Schlawe solle die Musterung in Rügenwalde am 11. August stattfinden.

Dem Schlawer Rat gelang es in der Eile nicht, Soldaten anzuwerben. Auf seine Bitte ließen sich „zur Vermeidung von allerlei Ungelegenheiten für die Stadt“ folgende 9 Bürger herbei, einstweilen sich zur Musterung zu stellen: der Schmidt Hans Gast, der Schneider Jochim Zießlow, Pagel Stoltmann, Jacob Kiehl, der Tuchmacher Jochim Salemann, der Schuster Jochim Otte, der Garnweber Peter Hökendorf, Jochim Schramm und der Glaser Jochim Schmidt. Die 4 ersten traten übrigens dann auch wirklich als Soldaten ein. Die stellvertretenden Bürger durch geworbene zu ersetzen, wurde dem Rat eine Frist von 14 Tagen bewilligt. Die Gemusterten sollten zum 17. August nach Rummelsburg geschickt werden, wo sie unter des Rittmeisters Stücken Befehl stehen sollten. Bei der Musterung machten die Musterherrn, Schloßhauptmann von Güntersberg und Oeconomierat Adam von Podewils, die Stände des Districts auch gleich mit einem neuen Kurf. Rescript bekannt, in dem wegen der Polengefahr verlangt wurde, von 100 Hakenhufen solle künftig 1 Dragoner und von 20 Hakenhufen 1 Musketier gestellt werden. Ritterschaft und Städte sollten zusammentreten und Anstalt dazu machen; worauf Jochim Döring Ramel im Namen der Ritterschaft erklärte, da diese Forderung das ganze Land betreffe, so müßten die gesamten Landstände erst darüber beraten.

Was hieraus wurde, ist aus den mir vorliegenden Nachrichten nicht zu ersehen. Ich finde nur in einem Bericht des Schlawer Stadtsecretärs Watson vom 21. Juli 1663, daß die Schlawer außer ihren Leistungen noch 3 oder 4 Dragoner hätten ausmachen müssen. Jedenfalls schickte der Rat von Schlawe nach einem späteren Schreiben (16. August 1658 an die Regierung) nur 4 Mann „wegen der damaligen Landesnot gutwillig“ nach Rummelsburg. An anderer Stelle heißt es, dazu sei es Ihnen endlich gelassen.

Die polnische Gefahr wurde indes bald beseitigt, da der Kurfürst mit Polen am 18. September 1657 zu Wehlau einen Vertrag schloß, in dem ihm Ostpreußen als unabhängiger Besitz und die Lande Lauenburg und Bütow als polnisches Lehn überlassen würden. Ihm folgte der zu Bromberg am 6. November, in dem Polen und Brandenburg ein Schutzbündnis zur Verteidigung ihrer Länder schlossen. Aber statt der Polen hatte man nun die Schweden als Feinde.

Brandenburgische Truppen, welche in Preußen und Polen gestanden hatten, kehrten jetzt in die Heimat zurück, und Schlawe litt wieder unter zahlreicher Einquartierung. Der Stadt war befohlen, für die durchziehenden Völker vorschußweise 150 Tonnen Bier, die Tonne von 2 Schfl. zu brauen und bereit zu halten; außerdem aber sollte sie die Compagnie des Rittmeisters Glasenapp vom Zastrowschen Regiment, die in Posen gestanden hatte, als Garnison aufnehmen, und zwar den Rittmeister, 1 Leutnant, 1 Wachtmeister, 3 Corporale, 1 Fourier, 1 Fahnschmidt und 35 Gemeine, 30 zu Pferde und 5 zu Fuß. Der Unterhalt für die Gemeinen (3 Lüb. Schilling täglich für die Person) sollte der Stadt auf bevorstehendem Landtag ersetzt werden; der für die Offiziere und Unteroffiziere nebst dem Futter für die Pferde vom Lande geliefert werden.

Über diese Einquartierung liegt ein sehr ausführliches Actenstück vor. Sie dauerte vom 13. September bis zum 7. November, doch wurde auf die Bitte des Rats ein Teil der Truppen nach Zanow abkommandiert. Von den Soldaten hatten 8 ihre Frau bei sich, darunter 2 Unteroffiziere, von den letzteren einer außerdem noch eine weibliche Person. Für die Verpflegung der Soldaten berechneten die Schlawer im ganzen 124 Rtlr., für 31½ Schfl. Hafer, 269 Bund Stroh und 269 Bund Heu im ganzen 21½ Rtlr. Ein Scheffel kostete 12 lüb. Schilling, ein Bund Stroh ½, ein Bund Heu 1.

Am 18. October des folgenden Jahres mahnte die Regierung die Stadt Schlawe abermals, den Rest ihrer schuldigen Soldaten anzuwerben und innerhalb 4 Wochen marschbereit zu machen, und am 31. October befahl sie nochmals alles Ernstes bei Strafe des Rechtsens, sie zum 18. November zu liefern.

Der Rat wandte ein, die Stadt habe 1655 ihre schuldige Folge gestellt, diese sei aber bis auf diese Stunde zurückbehalten. Trotzdem sie ihrer Pflicht genügt habe, seien von ihr dennoch wiederum 4 Mann aufgebracht. Der Rat bat um Gottes Willen, man möge die armen Bürger, die durch die täglich auf der Landstraße noch vor sich gehenden Märsche, durch Contributionen und andere unsägliche Landesbeschwerden aufs äußerste ausgemergelt seien, verschonen.

Trotz dieser Klagen bestand die Regierung „alles Einwendens und Raisonierens ungeachtet“ nicht nur auf der Stellung „der noch ausstehenden 11 Mann der Folge zu Fuß“, sondern auch auf der Erfüllung des schuldigen Rossdienstes (16. und 14. November). Jene sei nötig zur Besetzung der Grenzfürter; die Stadt solle sie innerhalb 10 Tagen liefern bei 300 Rtlr. Strafe. Ein gleicher Befehl unter Androhung von Strafe erging an die andern säumigen Städte. Kolberg sollte im Falle des Ungehorsams 1000 Rtlr. Strafe zahlen. Schlawe bat nochmals um Erlaß der Forderung, da die Stadt ganz unvermögend sei. Während sie früher in jedem Achteil wohl 30 und mehr Bürger gehabt habe, seien jetzt in jedem kaum 5 oder 6*. Die Einwohner seien nur auf Ackerbau und Viehzucht angewiesen und hätten durch Viehseuche (Kage) außerordentlich gelitten, sie steckten so in Schulden, daß die Achtelsherrn erklärten, sie vermöchten keine Leute aufzubringen, und wenn's ihnen das Leben koste; junge Mannschaft sei nicht vorhanden.

Die Regierung erkannte zwar die üble Lage der Stadt an (13. Dezember), erklärte aber wiederholt, unter den jetzigen Verhältnissen sei weder Erlaß noch Aufschub möglich. Habe die Stadt keine Mannschaft, so müsse sie wenigstens das zur Anwerbung ihrer schuldigen Soldaten nötige Geld hergeben. Dabei blieb es trotz nochmaliger Bitte des Rats und der ganzen Bürgerschaft. Am 14. April sollte einer aus dem Rat nach Kolberg kommen und sich mit dem Offizier, der ihm dann bezeichnet werden würde, wegen der Werbung auf ein gewisses vergleichen. Der Rat erwiderte dagegen, ihre Pferde seien durch die tagtäglichen Fuhren, die von der Stadt verlangt würden, übel zugerichtet, von Körnern und Früchten sei ihnen nichts übrig geblieben, sodaß die Pferde nicht ½ Meile laufen könnten. Die Bürgerschaft sei durch die vielfältigen Executionen infolge der rückständigen Contribution, durch die täglich durchmarschierenden Truppen in einem solchen Elend**, daß sie keine Werbegelder zahlen könnten.

In ähnlich ablehnender Weise müssen sich die andern Städte verhalten haben. Stolp, Rügenwalde und Schlawe hatten schon am 9. November 1658 auf einer Zusammenkunft zu Warschow über diese Sache beraten, und die Rügenwalder Vertrauensmänner hatten damals berichtet, sie wüßten es von dem Kommandanten Schwerin, der Oberst Bonin betreibe nur die Ergänzung der Lehnfolge, um seine Mannschaft vollzählig zu machen. Man solle sich nur um Abhülfe an den Kurfürsten wenden. Sie wüßten keine Mannschaft aufzubringen; es möge kommen wie es wolle. Ebenso erklärten bei der nächsten Zusammenkunft am 7. Januar 1659 die von Stolp und Schlawe, sie wüßten die Folge nicht aufzubringen; es falle jetzt einem Offizier schwer, Soldaten durch Werbung zu bekommen, wie viel mehr einer Obrigkeit und Städten, welchen ein Soldat dreimal soviel zu stehen komme. Sie wüßten keinen Rat, könnten die Mannschaft zu Fuß nicht anschaffen, es möchte auch kommen, wie es wolle.

Trotzdem schrieb der Rügenwalder Rat am 11. April an den Bürgermeister Hille in Stolp, er habe den Rest seiner Folge längst bereit, aber diesen auf die Bitte der andern Städte bisher

* Gemeint sind damit sicher leistungsfähige Bürger.

** Am 25. Februar hatte die Regierung auf die Bitte des Rats wegen der vielen Einquartierung einen Schutzbrief für den städtischen Ackerhof in Warschow und Bewersdorf ausgestellt.

nicht geliefert, sondern ihn mit nicht geringen Kosten zum großen Schaden der Stadt gehalten. Da aber, was an Mannschaft nicht geliefert werde, auf Geld behandelt werden solle, so halte er es für unverantwortlich, die Stadt in doppelte Kosten zu stürzen.

Ob Schlawe und die andern Städte die geforderte Leistung nun auch erfüllten, ist nicht bezeugt. In dem mir vorliegenden Actenstück wenigstens setzen die Nachrichten erst wieder mit dem 13. Juli 1663 ein. Vermutlich hat sich Schlawe durch eine Anleihe Rat geschafft.

Was nun noch folgt, handelt von der Rechenschaft, die der Kurfürst wegen der i. J. 1655 nicht vollkommen geleisteten Lehnfolge zu Roß verlangte. Diese Forderung erging nicht nur an die Stadt Schlawe, sondern auch an die andern Hinterpommerns. Ausdrücklich angeführt werden freilich nur Stargard, Stolp, Treptow, Rügenwalde, Köslin und Belgard. Die Städte wurden aufgefordert, zum 21. Juli einen aus ihrem Rate nach Kolberg zu senden, der sich vor der Regierung stellen sollte. Von Schlawe wurde der Ratsherr und Secretär Watson abgeordnet. Die Regierung verlangte für jedes nicht gelieferte Lehnpferd 60 Rtlr. So sollte Stargard zahlen 3000, Stolp 1500, Rügenwalde 180, Schlawe 240. Watson verwies auf die von den Schlawern schon früher eingereichten schriftlichen Nachrichten über die früheren Leistungen der Stadt, wonach sie nie mehr als 2 Reiter und 1 Rüstwagen mit 2 Pferden nebst einem Fahrknecht gestellt habe. Der Kanzler aber erwiderte, daraus würde höchstens folgen, daß die Stadt diesen Rückstand noch von all den Jahren schuldig sei; worauf Watson entgegnete, die frühere Regierung sei mit ihren Leistungen, zu denen sich der Rat nach seiner ehrlichen Meinung verpflichtet zu sein geglaubt habe, stets zufrieden gewesen und hätte keine höheren Forderungen gestellt. Aber der Kanzler wies ihn auf einen „Extract aus der Musterrolle des Fürstl. Secretärs Jakob Frost hin, woraus sich ergebe, daß Schlawe von Alters her 6 Pferde zu Rosse diensten geliefert.“ Dieser J. Frost war 1625 im Amte nach einer Quittung vom 23. Dezember d. J. über 8 Gulden Pommersch, welche Schlawe für die Bestätigung der weiteren Überlassung des ganzen Stadtgerichts gezahlt hatte. Der erwähnte Auszug war ohne Zweifel aus der Musterrolle von 1523 gemacht.

Die Stadt sollte nunmehr binnen 4 Wochen die Richtigkeit ihrer Behauptung begründen, widrigenfalls für jedes fehlende Pferd 60 Rtlr. zu zahlen wären. Es entspann sich nun ein lebhafter Briefwechsel zwischen den Städten über diese Sache. Der Rat von Stargard schrieb am 1. August an den von Stolp, der alte Anschlag könne nicht als Grundlage für die jetzigen Leistungen angesehen werden. Es sei zu untersuchen, worin eigentlich die außerordentliche Höhe ihren Grund habe, welche der jetzigen Beschaffenheit der Städte nicht mehr entspreche. Die gesamten Landstände müßten sich gegen den hohen Anschlag wehren; das geschehe am besten auf der gemeinsamen Zusammenkunft, die dem Vernehmen nach auf den 12. August in Kolberg angesetzt sei.

Diese Zusammenkunft fand wirklich statt am 14. August, aber unter sehr geringer Beteiligung der Städte; von Schlawe erschien der Ratsherr Oldermann. Er berichtete, die Kassierung der Strafe werde übel zu hoffen sein. Der Rat von Schlawe bat nochmals um Verlängerung der Frist; seine Schriften seien 1643 bei dem Einfall der Krockow'schen Völker und darauf durch die Schweden in Unordnung gebracht; denn sie hätten auf dem Rathause nach Geld gesucht. Am 2. Oktober wurden dann der Regierung noch einmal alle Nachweisungen über die früheren Musterungen und Leistungen der Stadt übergeben. Neues konnte der Rat zu dem, was er schon früher beigebracht hatte, nicht hinzufügen. Die Stadt wird also die 240 Rtlr. Strafe wohl haben bezahlen müssen.

Wenn man das Verhalten der Hinterpommerschen Stände in der Erfüllung ihrer Lehnspflicht betrachtet, so mag man es freilich bedauern, daß der Kurfürst keine größere Bereitwilligkeit fand bei seinem Streben, das Land in den damaligen Kriegswirren vor Feinden zu schützen und den Brandenburgischen Staat auf eine höhere Stufe der Macht zu erheben. Aber man muß doch auch einräumen: das Gefühl der Gemeinbürgerschaft mit Brandenburg konnte in so kurzer Zeit noch nicht tief Wurzel schlagen, besonders unter so ungünstigen Verhältnissen, da dem durch den 30jährigen Krieg heruntergekommenen Lande die schwersten Opfer zugemutet wurden. Gewiß, es galt ja, den eigenen Boden vor neuen Verheerungen zu bewahren; und die Wiedervereinigung der Lande Lauenburg und Bütow mit dem alten Stammlande wurde von den Bewohnern Hinterpommerns ohne Zweifel mit Genugthuung begrüßt. Aber Ostpreußen war ihnen doch ein fremdes Land, wenn es

auch ihrem Kurfürsten gehörte; und es ist wohl zu verstehen, daß der Kampf um seinen freien Besitz von ihnen als nicht notwendige Last empfunden wurde.

Was die Stadt Schlawe betrifft, so überstiegen die Forderungen, die jetzt in Bezug auf die Lehnfolge gestellt wurden, sicher ihre Leistungen in den letzten Jahrzehnten vor dem 30jährigen Kriege. Der alte Anschlag lag ja freilich vor, aber 130 Jahre waren vergangen, seit er aufgestellt war. Schlawe hatte vor dem großen Kriege in einer gewissen Blüte gestanden, und die Zahl seiner Einwohner hatte zugenommen. I. J. 1613 belief sich die Zahl der wehrhaften Bürger, wie wir oben sahen, auf 311; 1655 aber nur auf 153. Dabei war die Bürgerschaft in den langen Kriegsjahren verarmt und in Schulden geraten, und die Regierung erkannte die schlechte Lage der Stadt wiederholt selbst an. Da mußte es doch als eine große Härte empfunden werden, wenn sie zur Lehnfolge noch schärfer herangezogen werden sollte als in ihren besten Tagen. Denn das war nach den amtlich beglaubigten Schriftstücken, welche die Schlawer über ihre Musterungen seit 1583 beigebracht hatten, doch unzweifelhaft, daß die Herzöge auf dem alten Anschläge nicht mehr bestanden hatten, sondern erheblich heruntergegangen waren.

Ferner war im 30jährigen Kriege das Contributionswesen eingeführt worden. Jetzt wurde diese Kriegssteuer zur Erhaltung des stehenden Heeres beibehalten, wenn auch der Hufenanschlag, nach dem gesteuert wurde, herabgesetzt war. Leider liegt erst aus dem Jahre 1667 eine Berechnung über die Höhe der Contribution vor. In einer Bittschrift des Rates um Herabsetzung des Hufenanschlages vom 15. Mai 1667 heißt es: „Unsere Catastra beweisen es hell und klar, daß wir seit anno 1653 bis uf diesen Monat April an Ordinar Contribution nurten allein von unserer Armut in diesen 14 Jahren 35000 Rthl., worüber wir quittiert sein, gesteuert“. Das macht also auf das Jahr durchschnittlich 2500 Rthl. Im Jahre 1628 gabes nun in der Stadt 156 Häuser, 108 Buden, 13 Keller und 2 wüste Keller. Nach einem Visitationsbericht einer Kurfl. Kommission waren i. J. 1665 vorhanden: verlassene Häuser 16, verlassene Buden 10, verlassene Keller 1, wüste Häuserstellen 37, verlassene Budenstellen 25; 35 Häuser und 30 Buden, deren Besitzer beschwören wollten, daß sie gar nichts besäßen, und 5 steuerfreie Häuser. Darnach müssen damals 145 Bürger vorhanden gewesen sein, die zur Steuer herangezogen werden konnten. Viel mehr werden es um das Jahr 1660 auch nicht gewesen sein. Es kamen also durchschnittlich auf den Steuerzahler allein 17 Rthl. jährlich allein an Contribution. Ging der volle Steuerbetrag nicht ein, so mußten die besitzenden Bürger noch für den Ausfall zur Deckung herangezogen werden, oder die Stadt mußte eine Anleihe machen, was natürlich immer schwieriger wurde. Daher erfolgte oft Exekution, wodurch die Sache natürlich noch verteuert wurde; denn die Soldaten, die mit der Eintreibung betraut waren, mußten auf Kosten der Stadt unterhalten werden.

Außerdem hatte die Stadt mehr als die meisten andern durch die vielen Märsche zu leiden, da sie an der Hauptstraße nach Preußen lag und ein großer Teil der Truppen auch in südlicher Richtung von Schlawe nach Polen marschierte. Aufkommen sollte für diese Kosten ja freilich das ganze Schlawer Quartier (Kreis). Da aber die Verpflichteten sich sehr säumig zeigten, so kam es, daß die Stadt bis zum Frieden von Oliva an beschworenen Marschkosten 7850 Rthl. 26¹/₂ Lüb. Schilling vorgeschossen hatte. Obgleich nach einem Kurfl. Rescript von Cöln a. d. Spree vom 29. Mai 1660 die Stadt dafür entschädigt werden sollte und dieser Befehl später wiederholt wurde, war sie i. J. 1673 noch nicht zu ihrem Gelde gekommen.

Bei den Märschen und Einquartierungen hatten die Bürger und Bauern auch noch durch Gewalttätigkeiten und Erpressungen zu leiden. Zudem waren die vielen damit verbundenen Fuhren eine große Last. Der Stadt war zwar vom Kurfürsten am 21. Februar 1656 ein Schutzbrief ausgestellt worden; aber er muß doch nicht gehörig beachtet sein. Die schwedischen Truppen kehrten sich wahrscheinlich sehr wenig daran. Am 25. Februar 1659 stellte die Regierung noch einen zweiten aus; am 20. Januar 1660 der Kurfürst einen besonderen für Bewersdorf, worin es heißt, er sei erteilt, weil selbiges recta auf der Landstraße situiert und mit vielen marchen und remarchen, abfahren und Einquartierungen bisher belegt und daher völlig erschöpft worden. Auch dieser Schutzbrief war noch nicht wirksam, worüber sich der Rat bei dem Kommandanten Schwerin beklagte, weswegen dieser nochmals am 15. März 1660 einen solchen für Schlawe und seine beiden Dörfer ausstellte.

Geschädigt wurden die Bewohner der Stadt, die in jener Zeit hauptsächlich auf Ackerbau und Viehzucht angewiesen waren, auch dadurch, daß sie für die Pferde der durchziehenden und

einquartierten Truppen unentgeltlich Grünfutter liefern mußten. In einem Rescript des Kurfürsten vom 22. Juni 1657 wird dies ansdrücklich verlangt, und in einem andern vom 28. Juni desselben Jahres, in dem der Durchzug des schwedischen Heeres angekündigt wurde, heißt es ebenfalls, die Armee würde für ihr Geld zehren, alles bezahlen und außer der Weide nichts begehren. Und doch erpreßten die Schweden in Warschow noch 30 Rthl.

Schlawe hatte übrigens außer der vorübergehenden Einquartierung öfter auch längere. Erwähnt wurde oben schon die der Glasenappschen Compagnie vom Zastrowschen Regiment im Herbst 1657. Auch Anfang Januar bis zum Mai 1660 lag ein Oberstwachmeister Beckmann und ein Rittmeister Beetz vom Oberst Josephschen Regiment mit Reitern in der Stadt. Obgleich ihnen die besten Wiesen eingeräumt wurden, begnügten sie sich damit nicht, sondern taten in andern gehegten Wiesen und im Korn Schaden, der von einer Kurfl. Commission auf 343 Rthl. abgeschätzt wurde. Ferner machte der Rat Anspruch auf 265 Rthl. 10 lüb. Schilling, die er für 2 Obristen von Karnitz i. J. 1660 ausgegeben hatte, was auf längere Einquartierung schließen läßt. Vom 13. Dezember 1660 bis zum 12. August 1661 lag ebenfalls eine Abteilung Truppen in der Stadt, der man 171 Fuder Holz für die Haupt- und Torwache liefern mußte. Es waren nach den Nachrichten des Kirchenbuches Leute von des Rittmeisters Tormo Compagnie vom Josephschen Regiment. Vom 24. November 1661 bis zum 24. Februar 1662 waren 60 Mann vom General Götzschen Regiment in Schlawe einquartiert, denen 60 Fuder Holz geliefert werden mußten. Alle diese Kosten, die dem ganzen Schlauer Quartier zur Last fallen sollten, waren der Stadt 10 Jahre später noch nicht ersetzt.

Daß bei so schweren Lasten der Bürger der Zuzug von auswärts ganz stockte, ist kein Wunder. Die hohe Steuerlast mußte auf Leute, die sich niederlassen wollten, ja abschreckend wirken. Da wählten sie als Wohnsitz natürlich lieber eine wohlhabendere Stadt, wo man nicht so viel zu steuern brauchte und nicht so sehr von Einquartierungslast gedrückt wurde. Andererseits ist auch begreiflich, daß der Wert der Häuser, auf denen ja die Steuerlast ruhte, bedenklich sank.

Schließlich muß hier noch eines Ereignisses gedacht werden, woraus der Stadt Schlawe in jener Zeit ein empfindlicher Schaden erwachsen war. Die Grenzen des städtischen Bezirks Schwenzenhagen, des heutigen Coccejendorf, gegen die Ortschaften Stemnitz und Alt-Schlawe waren seit vielen Jahren streitig, und infolgedessen hatten die Schlauer schon viel Unannehmlichkeiten gehabt. Am 9. Dezember 1654 hatte nun im Stemnitzer Grenzgebiet, an der sogenannten Blümeken Becke, eine große Anzahl Schlauer Bürger gegen 200 Eichen umgehauen und nach der Stadt gefahren. Die Rügenwalder Kurfürstlichen Beamten klagten deshalb bei der Regierung, und die Stadt wurde wegen Verletzung der Rechtsordnung mit einer Strafe von 500 Rthl. belegt. Der Rat behauptete, der Grund und Boden, auf dem die Bäume gefällt seien, gehöre der Stadt, beging aber die Torheit, daß er nun einseitig an stehenden Bäumen die Stadtmarken, wie er meinte, auffrischen ließ. Die Regierung verlangte, der Rat solle nachweisen, daß der betreffende Teil des Waldes Stadteigentum sei. Das konnte er nicht, behauptete aber, das habe er nicht nötig, da er seit undenklichen Zeiten in dessen Besitz gewesen sei; die Bürger seien innerhalb der städtischen Grenzmarken geblieben. Da die Regierung von ihrer Forderung nicht abging, so beschloß der Rat sogar, beim Reichskammergericht in Speier Berufung einzulegen. Doch kam es dazu nicht, sondern die Stadt erbot sich zu einem Vergleich mit den Rügenwalder Beamten. Wie sie sich verglich, darüber findet sich keine Nachricht; aber die fiskalische Strafe, die sich auf 2000 Rthl. erhöht hatte, sollte sie doch zahlen. Gleich zu Anfang des Streites hatte die Regierung das städtische Gut Warschow mit Beschlag belegt und enthielt es der Stadt über 2 Jahre vor. Von der Strafsumme wurden dieser schließlich nur 150 Rthl. erlassen, 1850 Rthl. mußte sie zahlen. (Vgl. Jahresbericht des Schlauer Prg. 1883 S. 34). Der wirkliche Schaden, den die Stadt hatte, ging natürlich noch darüber hinaus. Das war bei ihrer dürftigen Lage ein sehr harter Schlag.

Wenn man bedenkt, was Schlawe in den Jahren des schwedisch-polnischen Krieges zu tragen hatte, so kann man sich wohl vorstellen, daß die Bewohner mit heißer Sehnsucht dem Frieden entgegensahen. Im Anfang des Jahres 1660 fühlte man sich noch völlig unter dem Druck des Krieges. An der Spitze des Taufregisters findet sich im Kirchenbuche das Distichon:

Cum Bellona furit, nos certa fiducia fulcit,
Christe, libro caelis nomina scripta tegis.

Deutsch etwa: Ob auch wütet der Krieg, uns stärkt der Glaube, das Christus
In dem himmlischen Buch unsere Namen bewahrt.

Das des Jahres 1661 beginnt dagegen hoffnungsfroh:

Pax rediit terris, semper tua gratia natis
Sanguine, Christe, patet, quos lavat unda malis.

Deutsch etwa: Friede ist wieder auf Erden; dem winkt der Brunnen der Gnade,
Der durch Christi Blut Kräfte des Lebens gewann.

Freilich erwies sich die Hoffnung, daß nun für Schlawe eine bessere Zeit kommen werde, als trügerisch. Die erschöpfte Stadt mußte trotz der Unterstützung der Regierung vergeblich auf die Wiedererstattung der hohen Vorschüsse warten, die sie gemacht hatte, und was die weiteren Leistungen anbetraf, wurde auf ihre traurige Lage nicht gebührend Rücksicht genommen. So wurde das Elend in den nächsten 1½ Jahrzehnten immer größer. Dies nachzuweisen, bleibt einer späteren Darstellung vorbehalten.

5 Beilagen.

Die 3 ersten Beilagen enthalten Berichte des Rates zu Schlawe über den Zustand der Stadt im 30jährigen Kriege. Sie stammen aus Bittschriften um Herabsetzung der Gerichtsgelder, welche die Stadt vertragsmäßig für die Überlassung des Untergerichts zu zahlen hatte. (Vgl. die Urkunde im Schlawer Jahresbericht 1883 S. 27 f.). Entnommen sind sie dem Schlawer Magistratsarchiv Tit. 1 Sect. 2 Nr. 5.

1. Aus einer Bittschrift des Rates zu Schlawe vom 4. März 1637 an den Herzog Bogislaff XIV.

... Als den nuhn vnser Elendtt vndtt jammer der maßen groß ist, Vndtt täglich so viel größer wirdtt, daß nichtt auszusprechen; In deme in pia simplicitate E. F. G. (Ew. Fürstl. Gnaden) Landttschatzeß außschreibungen (wir) Vndertheniglich gehorsamet, Vndtt alleß waß bewohnett worden Assigniret, Ja auch des rahthauseß-thöre Vndtt Mauren buhden Vnd Wickheuser nichtt verschonett; Vnd fur solche Dinger, die tempore pacis nichtt 30 R. (Gulden) würdig gewesen, Ja von armen leutten bewohnett worden, daß man zue solcher Stoltzen frieder- Zeitt armuhtt halben von ihnen wie auch anderen armen burgern den schatz nichtt erpreßen kotten, besondern etzliche hundertt gulden für sie vorschießen mußen, damit E. F. G. alß vnsem gnedigen Landeßfürsten vndtt Hern auß wahrer furchtt vndtt vnderthenigem gehorsam die außgeschriebene steuren entzogen zu werden nichtt vrsach geben. Solche Vnsere Christliche einfalt Vndtt vndertheniger gehorsam ist Vnß so gar vbel bekommen, daß Wir bluettarme, Elende vndtt von menniglich verlaßene leutte geworden, Vndtt E. F. G. anstaedt Dero Vhralten Stadt Schlawe, Dero E. F. G. Vndtt Dero hochsehliche Hern Vornfahren alle gnade bewiesen, Eine Wüstenei Vndtt öden Platz haben Vndtt inner kurtz noch geringer haben werden. Den Anfängeß Wir auß diesem Flecken Von 938 hufen Contribuiren Vndtt mehr einquartirunge alß Stolpe (nemblich die Stadt Stolpe hat 3 Compagnien, Schlaw 4 Compagnien so mit der pagagie in 1400 pferde stark gewesen) einnehmen müßen. Hernacher wie deß großen abganges halben die reduction ergangen, Ist anderer Städte, die doch Ihrer quantität nach in leidlichem anschlage gewesen, dermaßen geruchet (d. h. Sorge getragen) worden, daß sie bei bleiben können, Wie dan absque invidia dictum, die Stadt Colberg uff 139 hägerhufen mitt allem ihrem eigenthumb, die Stadt Cößlin kaum uff hundertt, reduciret worden, daß arme Elende Nahrlose Städtlein Schlaw aber hatt für 156 hernacher 146 hägerhufen biß dato versteuern mußen. Ja Eß haben die Landt Contribuenses daß Commißhauß geschlossen die Commißschreibere abgeschaffet, Vndt laßen Vnß alle marche undt Pässe so die Landttstraße gehen Vndtt derer vnaußsprechlich Viele sein, alleine uf dem Halse, mußen den Soldaten frei Futter Vndtt mahl geben Vndtt mit vnsern armen leutten zue Tage Vndt nachtte, ja Stundtlich Vndt augenblicklich wegfuhen, dadurch dan nicht alleine die armen paursleutte, Weil sie so unablößlich vber halb getrieben werden, Verschmachten Vnd Verderben, besondern auch die Elende arme burgere nebest Vnß, ob sie schon in perpetua Contributione sein Vndt fast alle Woche eine Contribution geben mußen, dennoch auß den retardaten (Rückständen) Vndtt militarischen executionen nicht gelangen können, Ratio (der Grund) ist, die Weinigkeit Vndtt große armuhtt der Elenden leutte, Vndtt dan Wen schon ein Thaler 20 oder 30 gesamblett ist, sturzen Vnß ein trop Volck nach dem anderen mit hauffen, sowol in die Stadt als Dorfern, ja zum offern mitt einß in alle 3 örter zuegleich ufn halb, vndt müßen alsdan solche collegirte gelderchen Vndt thränen ja schweiß Vndt bluett der

armen zue tractamente angegriffen Vndt die Elende leute uffß neue Vndt wieder angeplaguet tribuliret Vndt exequiret werden Vndt können also, wie elendt wir auch sein, ja daß augenscheinlich zue befinden, daß wir in rei veritate nicht 50 hegerhufen haben, dennoch keine erhörung noch erleichterung bekommen, Welches Gott im Himmel geclaget sei.

2. Aus einer Bittschrift vom 30. Juli 1643 an die schwedische Regierung in Stettin.

. . . . Ew. Excellenz wollen Vns doch mit sodahner forderung gnädiglich vnd großgünstiglich verschonen vnd nicht verhängen, daß wir armen Leute, die wir ao. 637 vnd 638 durch die Banirische Armee sogar ausgesogen, daß wir nicht eine Klawe Vieh, ja nicht das geringste an Zin Kupfer Lein vnd an Haußgeräthe behalten, vnd anitzo da wir Vns auß andere Öhrtern mit leihen und borgen wider ein wenig beginnen zu erholen doch alschon mehr dan zu Viele mit den Contributionibus Vns plagen vnd schleppen vnd noch dazu täglich von den Creditoren, was wir bei diesem Sechzehnjährigen Kriegswesen leider Gottes aufgeborget, vnd endlich wider will bezahlet sein, Vbel Ja ehrenverletzlich sowohl publice als privatum hören müßen, gar an den Bettelstab gerahen.

3. Aus einer solchen vom 6. Januar 1644.

Bürgermeister und Rat sagen, sie wüßten nicht, woher sie in ihrer äußersten Drangsal Geld nehmen sollten, „da wir im vergangenen Herbst von den Kayserlichen bei nachtschlafener Zeit ganz erbärmlich ausgeplündert aller vnser Pferde vnd besten mobilien beraubet, vnd gleichwol hernacher his non obstantibus noch etzliche Viel 100 Rthlr. an geld bier brodt vnd korn ins Kayserliche v. Königl. lager Vor Belgardt vnd den assignirten Regimentern Zum Vnterhalt vnd mundirung mit vnserm äußersten schaden vnd verderb anschaffen müssen, vnd sehen noch diese stunde, da wir abermahlen mit Völkern leleget, Keine erquickung (?). Der gnädige barmherzige Gott erbarme sich doch Vnser vnd begnade Vns ja baldt mit dem lieben Frieden oder mache es mit dieser gottlosen welt ein ende, damit wir die viele marter vnd plage doch mahl eins loß werden“.

4. Bittschrift des Rats an Kurfürst Friedrich Wilhelm um Befreiung von Einquartierung.

Durchlauchtiger Churfürst, gnädiger Herr

Ew. Churf. Durchl. haben uns in zween Mandaten sub dato Colberg den 3. u. 7. Sept. uferleget, Vorschuß zu thun, erstlich mit 150 Tonnen Bier, die Tonne von 2 Scheffel Malz zu brauen und in Bereitschaft kegen Ankunft dero aus Preußen marschirenden Armee zu halten und fürß andere des Herrn Rittmeister Glasenappen Compagnie in hiesiger Stadt zu verpflegen. Nun ist die große Not und der Armutvoller Zustand unser enervirten Bürgerschaft Ew. Ch. D. aus unsern underthänig eingesandten beschwerden wohl bekannt und daß wir leider! rund umbzingelt sein mit der schädlichen Pestilenzialischen Contagion, also daß wir nahrlos sitzen und den Hungers uns erwehren müssen. Die Executores liegen uns täglich uf dem halße (wie uns anitzo noch dreierlei parteien zwene zu Fuße und eine zu Roß aufs äußerste plagen und drängen) und was Sie mit äußerster Mühe bei den Contribuenten auspressen, solches verzehren sie allmählich wieder, und müssen Sie selber ganz mitleidig unsern Jammer uud noth ansehen, Gott erbarme sich unser im Himmel und errette uns doch von aller Plage, Ja, man mag uns inter Miserrimos in hoc rerum statu perturbatissimo billig nehmen, dann uns die vielfältigen Marchen kaum ein Stücklein Brots gelassen (und weil wir auf der Landstraße liegen, so gehet uns fast nimmer eine vorbei, zum wenigsten wird uns doch eine brandschatzung ausgepresset, da noch diese Woche die Schwedischen, so aus Lowenburg aus gehen unsern elenden Warschowschen bei 30 Rthlr. ausgepresset). Unsere Bürger obschon ihrer wenig sein, müssen Tag und Nacht aufen Stadtmauren und Thoren bewachen und dadurch unsern Ackerbau als unser einiges Kleinod merklich verabsäumen. Unser Zug- und ander Rindviehe fället durch den Krieg häufig dahin, und ob uns schon Vertröstunge geschehen, daß wir wegen der erlittenen Marchen und von uns selbst angelegten vor diesem specificirten Vorschußes (wodurch wir in tiefe Schulden geraten und nunmehr nicht weiter des vermugens, daß wir die Stadt Mauren, Thöre und andere als Kirchen Schulgebäude im Stande conserviren, noch die lehrer und andere bediente besolden können) Satisfaction haben sollen, ist doch bishero keine erfolget. Wir gönnen zwarten gerne unsern andern commembrirten*, daß sie außerhalb Gefahr geruhiglich Ihren Handel

* D. h. den Städten und der Ritterschaft des Schlauer Districts, denen es zukam, mit Schlawe gemeinsam für die Kosten der Einquartierung aufzukommen und zu diesem Zwecke hier ein Commißhaus einzurichten und einen Commißschreiber zu bestellen.

und Wandel fortsetzen mögen; immittelst aber verhoffen wir, daß Ihnen mit unserm Untergange auch weniger dann nichts würde gedienet sein; wird derohalben höchst nötig sein, daß Sie uns unter die Arme grafen und die Bürde durch einstimmige Gleichheit übertragen helfen. Sonsten muß uns ja auch das infortunium in diesem Wollen fast immerfort zur Hand stehen, daß obgleich Ew. Ch. D. gewisse Commissarien ufm Lande verordnet, Sie sich unser weder bei den Marchen noch Einquartierungen annehmen, besondern die last uns allein uf dem Halse laßen, wie noch anitzo beschiebt, indem wir noch nicht vernehmen, daß einige Anstalt zum Unterhalt des Herrn Rittmeisters Glasenappes oder dessen Offizierern vermöge beregten befehls gemacht, und obschon dem einen Herrn Commissario in abwesenheit des Herrn Landvogtes Ewald Massowen die Order eilends zugefertiget, so sein doch weder Tractaments noch Hart- oder Rauchfutter bishero eingebracht, man gedenket auch des Vorauskorns nicht, welches die vom Lande den Städten von Alters (onus in quartationis molestissimum) müßen einliefern und solches verursacht dieses, daß Sie keinen Commißschreiber noch Proviandhaus alhier halten wollen.

Gelaget derowegen an E. Ch. D. unser um Gottes willen demütiges und underthäniges flehen und pitten, Sie geruchen vorberegte wahre und dringende große Not gnädigst zu erwägen und zu beherzigen, uns hinferner mit mehrem Vorschuß in gnaden zu übersehen und nunmehr uns Elenden Leuten Fürstväterliche Clemenz wiederfahren zu lassen, damit der endtlichen Ruin, so uns für Augen schwebet, möge vorgebawet werden. Wir betrübten pitten nochmalen, Ew. Ch. D. umb Christi willen, uns in unsern Nöten nicht zu verlaßen, besondern als ein Vater des Vaterlandes uns gnädigst von diesem Drang und Trübsal zu befreien und zu entledigen. Solches sein wir mit Ufsetzung übrigen guts und bluts in underthänigkeit zu verschulden geflißen und verbleiben

E. Ch. D.
underthänige gehorsamste
Bürgermeister und Rat
der Stadt Schlawe.

Eine Zeitangabe findet sich unter dem Briefe zwar nicht. Er muß aber zwischen dem 8. und 13. September 1657 entworfen sein, da die Antwort aus Kolberg vom 15. September ist.

5. Einschärfung der Kurf. Schutzbriefe für die Kolberger Besatzung.

Demnach Bürgermeister und Rath der Stadt Schlawe sich höchlich Beklagett, daß Seiner Churfürstl. Durchl. Unsers Gnädigsten Herrn, Ihnen gnädigst ertheilten gedruckten Salvaguardien, von denen auß der Colbergischen Guarnison, Uff Execution nacher Stolpe oder sonst an deren Districts Verwandten abgeschickte Soldatesca, nichtt der gebühr nach respectiret werde; Besondern Futter undt Mahll, Auch Abfuhren, mitt großer Importunität undt harten bedrawungen von Ihnen abgepreßet wurde,

Weil dan nun solches beginnen Seiner Churf. Durchl. Unsers Gnädigsten Herrn, ausgegebene Offenen Patenten, Wie auch, deren an Bürgermeister und Rath der Stadt Schlawe ertheilten gedruckten Salvaguardien zuewiedern lauffen thuet,

Als Befehle Ich hiermitt allen undt Jeden, Meinen Untergebenen Offizierern undt Soldaten, ganz ernstlichen undt bei Vormeidung Schweren Straffe, daß Sie sich hinfüro solches beginnens gantzlichen endthalten, Bürgermeister und Rath der Stadt Schlawe Ihren gepührlichen respect geben, und dero Bürgern, Wie auch Ihren beiden Stadtgütern Warsekow undt Bewerstorf, nebst denen Ackerhöfeu (dofern sie nicht in specie dahin beordert sein) gantz Keine molestien zuefügen sollen.

Im Wiedrigen fall gewertig zue sein, daß alles daß Jenige, Waß Sie zur Ungepühr Von Einem undt andern erpreßen, zu gelde gesetzett undt an Ihrer gage soll decurtiret werden. Wornach sich ein Jeder zu achten undt fuer Ungelegenheit wirdt zue hueten wißen.

Gegeben in der Churfürstlichen Brandenb. Festung Colberg den 15 Martii Anno 1660
Schwerin

Seiner Churf. Durchl. zue Brandb. Geheimbter Kriges Rath, Cammerherr Obrister zue Fueße undt Gouverneur der Vöste Colbergk, Comptor undt Landuaget zue Schivelbein, Erbherr auff Alttewigshagen, Demnitz, Zuchen undt Schübben

(Das Siegel Schwerins)
gut erhalten

Nachtrag über den Wert des Geldes.

Zu der Steuer an Mauergeld (S. 4) sei bemerkt, daß der pommersche Gulden zu 3 Mark und diese zu 16 lüb. Schillingen zu rechnen ist. Nach Gulden und Schillingen sind die Geldbeträge in dem Schlauer Hospitalbuch noch über den 30jährigen Krieg hinaus angegeben; auch ein Register der Bruchgefälle des Schlauer Untergerichts von 1630—1641 gibt die Strafen in diesen Münzen an. Sonst werden in städtischen Rechnungen schon vom J. 1639 an die Angaben nach Reichstalern und lüb. Schillingen gemacht. Der Rtlr war gleich $1\frac{1}{2}$ Gulden oder 36 lüb. Schillingen, letzterer galt 24 Pfennig.

Bei der Berechnung der Contribution ist (S. 20) als wahrscheinlich hingestellt, daß in der Zeit zwischen 1655 und 1663 auf den Bürger jährlich durchschnittlich 17 Rtlr. kamen. Was eine solche Summe damals bedeutete, ergibt sich aus einer Vergleichung des Preises von Acker, Vieh und Gebrauchsgegenständen von damals und heute. Becker führt im Schlauer Jahresbericht von 1883 S. 8 einen Kaufvertrag aus dem Jahre 1651 an, worin es heißt, der gewöhnliche Preis für Acker zu 1 Scheffel Aussaat sei 10 Rtlr. Ziemlich ebenso hoch ist er in einem mir vorliegenden vom J. 1653, nach dem die provisores der Schlauer Kirche Acker im kleinen Sumpf am Braunsberge 4 Ruten breit zu 4 Scheffel Aussaat und 1 Fuder Heu für denselben Preis verkaufen, für den sie ihn vor einigen Jahren gekauft haben, nämlich für $91\frac{1}{2}$ Gulden. Rechnet man auf den Morgen $1\frac{1}{3}$ Scheff. Saat, so kostete er etwa $13\frac{1}{3}$ Rtlr. Heute ist der Preis 7 mal so hoch.

Nach dem Landtagsabschiede vom 11. Juli 1654 sollen die hinterpommerschen Stände dem Kurfürsten zur Einrichtung gewisser Güter 1000 Schafe und 200 Stück Rindvieh liefern, alles gutes, gesundes Zuchtvieh. Wofern sie diese Forderung nicht erfüllen, ist für jedes Rind 7, für jedes Schaf 1 Rtlr. zu erlegen. Das muß also damals der übliche Preis gewesen sein. In einer Abrechnung des Schlauer Rates mit dem Landreuter Eggert i. J. 1641 wird das Stück Rindvieh noch mit 5 Rtlr. angesetzt. Heute kostet das Rindvieh 14 mal, das Zuchtschaf 5 mal so viel als 1654.

1641 galt der Schfl. Gerste 18 lüb. Schilling; den Roggenpreis habe ich nicht ermitteln können, er wird etwa eben so hoch gewesen sein. Der Schfl. Hafer kostete damals 9 lüb. Schill. 1657 berechneten die Schlauer den Glasenappschen Reitern ihn etwas hoch mit 12 lüb. Schill., mit der Begründung, so viel hätten sie anderwärts dafür selbst bezahlen müssen. Darnach war das Getreide damals $4\frac{1}{2}$ mal so teuer als heute.

Für die Fuhr Holz setzten die Schlauer bei Gelegenheit ihrer Einquartierung 1661: 9 lüb. Schill. an. Maß und Beschaffenheit läßt sich freilich nicht feststellen, aber es wird nicht zu hoch gegriffen sein, wenn man annimmt, daß das Holz heute mindestens 6 mal so teuer ist.

Schwierig ist die Vergleichung bei den Erzeugnissen des Gewerbes, weil man deren Güte nicht kennt. Von dem blauen Tucho, welches die Schlauer Reiter 1655 zum Gewand erhielten, kostete die Elle 19 lüb. Schill. Heute kostet von Tuch mittlerer Güte das Meter 9 M. Vorausgesetzt, daß die Breite damals dieselbe war wie jetzt, ist es heute 4 mal so teuer. Die Hüte der Reiter kosteten 27 lüb. Schill., Degen und Sporen 2 Rtlr. Es ist wohl anzunehmen, daß die Erzeugnisse des Gewerbes verhältnismäßig teurer waren als die der Landwirtschaft und Grund und Boden; daselbe gilt vermutlich auch von den Handelswaren.

Der Bedarf an gewerblichen Erzeugnissen und Handelswaren war damals verhältnismäßig geringer als heute; daher erscheint mir der Schluß gerechtfertigt, daß die Kaufkraft des Geldes in der Zeit von 1655—63 etwa 5 mal so groß war als jetzt. Darnach würde damals eine Summe von 17 Rtlr. soviel bedeuten wie heute eine solche von 255 M.

Berichtigung.

S. 16 ist gesagt, M. H. Zitzewitz habe es auf sich genommen, die Maßkow zu verhauen. Gemeint ist, wie ich mich jetzt überzeugt habe, die Meiskow, eine Bodensenkung auf dem rechten Ufer der Grabow zwischen der Balentiner Mühle und Clarenwerder.



Schulnachrichten.



I. Allgemeine Lehrverfassung der Schule.*)

1. Übersicht über die Lehrgegenstände und ihre Stundenzahl.

Lehrgegenstand.	A. Progymnasium.							Sa.	B. Vorschule.			Sa.
	VI	V	IV	UIII g ^{***}) r	OIII g r	UII g r	1		2	3		
Religion	3	2	2	2	2	2	13	2	4	4	4	
Deutsch und Geschichtserzählungen . . .	3} 4 1}	2} 3 1}	3	2	2	3	17	6 ^{**})	6	6+1	13	
Lateinisch	8	8	8	8	8	7	47	—	—	—	—	
Griechisch	—	—	—	6	6	6	18	—	—	—	—	
Französisch	—	—	4	2 2+2	2 2+2	3 3+1	16	—	—	—	—	
Englisch	—	—	—	3	3	3	9	—	—	—	—	
Geschichte	—	—	2	2	2	2	8	—	—	—	—	
Erdkunde	2	2	2	1	1	1	9	—	—	—	—	
Rechnen und Mathematik . .	4	4	4	3 3+1	3 3+1	4 4+1	25	—	4	4+1	5	
Naturbeschreibung	2	2	2	2	—	—	8	—	—	—	—	
Physik, Elemente der Chemie, Mineralogie	—	—	—	—	2	2 2+1	5	—	—	—	—	
Schreiben	2	2	—	2	—	—	6	4	4	4	4	
Zeichnen	—	2	2	2	2	2	10	—	—	—	—	
Singen	2	1+1	2	2	2	2	5	2	2	2	2	
Turnen	3	3	3	3	3	3	9	—	—	—	—	
Zusammen	30	30	34	35	35	37	205	14	20	22	28	

1. Progymnasien sind gymnasiale Lehranstalten, welche bis Obersekunda den Lehrplan der Gymnasien zur Ausführung bringen. Das Lehrziel unserer Anstalt ist die Reife für die Obersekunda eines Gymnasiums bzw. Realgymnasiums. Für diejenigen Schüler, welche in einen Beruf eintreten, gewährt das Reifezeugnis dieselben Berechtigungen wie früher das Primanerzeugnis.
2. Am Zeichnen müssen von V—OIII alle Schüler teilnehmen; für UII ist die Teilnahme freigestellt, der Rücktritt von demselben aber nur am Schluß eines Halbjahres gestattet.
3. Die für das Singen beanlagten Schüler sind, Einzelbefreiungen auf Grund ärztlicher Zeugnisse vorbehalten, von V—UII zur Teilnahme an dem Chorsingen verpflichtet.
4. Befreiungen vom Turnen finden nur auf Grund ärztlicher Zeugnisse und in der Regel nur auf ein halbes Jahr statt.

*) Nach den Lehrplänen und Lehraufgaben von 1901.
 **) Die 3. Abteilung hat täglich für sich allein 1 Stunde Deutsch und Rechnen.
 ***) g bezeichnet die Gymnasial-, r die Realabteilungen.

2. Übersicht über die Verteilung der Unterrichtsstunden unter die einzelnen Lehrer.

(1. bis 3. Vierteljahr.)

Nr.	Lehrer	Klassen- lehrer von	U II	O III	U III	IV	V	VI	Vorschule mit 3 Abteilungen	Sa.
1.	Strathmann, Direktor	U II	7 Latein	6 Griechisch	6 Griechisch					19
2.	Hoffmann, Professor m. f. Z.	U III	6 Griechisch		2 Religion 2 Deutsch 8 Latein					18
3.	Dr. Matthias, Professor m. f. Z.	O III	Turnen 3 Deutsch 2 Geschichte 1 Erdkunde		2 Deutsch 8 Latein 2 Geschichte 1 Erdkunde					22
4.	Stippe, Professor m. f. Z.		2+1 Physik 3 Englisch	3+1 Math. 2 Naturlehre	2 Naturlehre	2 Naturlehre	2 Naturlehre	2 Naturlehre		20
5.	Knuth, Oberlehrer	IV	2 Religion 3+1 Franz.	2 Religion		2 Geschichte 3 Deutsch 8 Latein		3 Religion		24
6.	Wesener, Oberlehrer		4+1 Math.		3+1 Math.	2 Religion 2 Erdkunde 4 Math.	4 Rechnen	4 Rechnen		25
7.	Dr. Boy, Oberlehrer	V		2+2 Franz.	2 Geschichte 1 Erdkunde	4 Franz.	3 Deutsch 8 Latein 2 Erdkunde			24
8.	Nieder, Probekand- didat	VI		3 Englisch	3 Englisch 2+2 Franz.			4 Deutsch 8 Latein 2 Erdkunde		24
9.	Weidemann, Lehrer am Progym- nasium				3 Turnen 2 Schreiben		3 Turnen		2 Singen	29
			2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Chorsingen 2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Schreiben 1 Singen 2 Zeichnen	2 Schreiben 2 Singen		
10.	Fromm, Vorschul- lehrer	Vor- schule					2 Religion		26 Religion Deutsch Schreiben Rechnen	28

4. Vierteljahr.

Nr.	Lehrer	Klassen- lehrer von	U II	O III	U III	IV	V	VI	Vorschule mit 3 Abteilungen	Sa.
1.	Strathmann, Direktor	U II	2 Religion 7 Latein	2 Religion	6 Griechisch	2 Geschichte				19
2.	Hoffmann, Professor	U II	wie im 1. bis 3. Vierteljahr							18
3.	Dr. Matthias, Professor	O III	wie im 1. bis 3. Vierteljahr							22
4.	Stippe, Professor		3+1 Franz. 3 Englisch 2+1 Physik	2 Naturlehre	2 Naturlehre	2 Naturlehre	2 Naturlehre	2 Naturlehre		20
5.	Wesener, Oberlehrer		4+1 Math.	3+1 Math.	3+1 Math.	4 Math.	4 Rechnen	4 Rechnen		25
6.	Dr. Boy, Oberlehrer	V	wie im 1. bis 3. Vierteljahr							24
7.	Nieder, Probekand- didat	VI	wie im 1. bis 3. Vierteljahr							24
8.	Hübener, Kand. d. höh. Schul- amts	IV		6 Griechisch		2 Religion 3 Deutsch 8 Latein 2 Erdkunde		3 Religion		24
9.	Weidemann, Lehrer am Progym- nasium		wie im 1. bis 3. Vierteljahr							29
10.	Fromm, Vorschul- lehrer	Vor- schule	wie im 1. bis 3. Vierteljahr							28

3. Übersicht über die erledigten Lehraufgaben.

Untersekunda.

Klassenlehrer der Direktor.

1. Religion: Ausgewählte Stellen des Alten Testaments, namentlich aus den poetischen und prophetischen Schriften, und das Evangelium Matthäi gelesen und erklärt. Vertiefende Wiederholung der Bergpredigt. Betrachtung der wichtigsten Abschnitte aus der Apostelgeschichte. Wiederholung des Katechismus und Vertiefung seines Verständnisses durch Darlegung seiner inneren Gliederung. Die in den früheren Klassen gelernten Sprüche, Psalmen und Lieder wurden wiederholt. 2 Std. 1. bis 3. Vierteljahr Knuth, 3. Vierteljahr Strathmann.
2. Deutsch: Anleitung zur Anfertigung von Aufsätzen. Prosastücke und Gedichte aus dem Lesebuche. Das Lied von der Glocke. Der Spaziergang. Abfall der Niederlande. Jungfrau von Orleans. Wilhelm Tell. Dichtung der Befreiungskriege.

- Aufsätze: 1. Durch welche Maßregeln bedrohte Philipp V. noch während seiner Anwesenheit in den Niederlanden die Freiheit ihrer Bürger?
 2. Inwiefern haben die Einwohner von Antwerpen die Einnahme ihrer Stadt durch Alexander von Parma selbst verschuldet?
 3. Die Feuersbrunst. Ein Ferienlebnis.
 4. In welcher Weise hat Schiller die Betrachtung des menschlichen Lebens an die Schilderung des Glockengusses angeknüpft?
 5. Was erfahren wir über Johannas Leben in der Heimat?
 6. Wodurch beweist Johanna vor dem Könige ihre göttliche Sendung?
 7. Kann der erste Auftritt von Schillers „Wilhelm Tell“ als Exposition dieses Schauspiels bezeichnet werden?
 8. Mit des Geschickes Mächten ist kein ewiger Bund zu flechten.

Zur Reifeprüfung Ostern 1907: Was erfahren wir in der Rüttlscene über die Vorfabel von Wilhelm Tell?

Zur Reifeprüfung Michaelis 1907. Die Teilnahme Preußens an dem 1. Koalitionskriege.

Matthias.

3. Lateinisch: Cicero in Catilinam I. und III. Livius Auswahl aus dem I. B., Ovid Phaethon. Gelegentlich wurden wichtige Phrasen gelernt und stilistische Regeln sowie synonymische Unterscheidungen aus dem Gelesenen abgeleitet. Wiederholung der Kasus-, Tempus- und Moduslehre. Abschluß der Verbalsyntax in ihren Hauptregeln. Übersetzen in das Lateinische aus dem Übungsbuche, welches sich in den grammatischen Regeln an das Pensum der mittleren Stufe anlehnt. Alle 8 Tage eine Übersetzung in das Lat. im Anschluß an die Prosa- Lektüre als Klassenarbeit oder als häusliche Arbeit aus dem Übungsbuch. Lektüre. 4 Std. Grammatik 3 Std. Lateinische Schulgrammatik von Müller. Ostermann-Müller, Lat. Übungsbuch Strathmann.
- 4a. Griechisch: Xen. Anab. III.—VII. B. Die Syntax des Nomens (Artikel, Pronomen, Casuslehre) und die notwendigsten Regeln der Tempus- und Moduslehre. Wiederholung und Ergänzung der Formenlehre. Alle 8 Tage eine kurze schriftliche Übersetzung aus dem Deutschen ins Griechische, vorwiegend als Klassenarbeit. Homers Odyssee, Auswahl aus 1., 5., 6., 9., 10. und 12. Buch; einige passende Stellen gelernt. Odyssee von Dindorf-Hentze. 6 Std. Hoffmann.
- 4b. Englisch: Gelesen Scott, Tales of a Grandfather I. III.—VII. Lesestücke aus Gesenius-Regels Sprachlehre. Sprechübungen im Anschluß an Gelesenes. Die notwendigsten Regeln über das Geschlechtswort, Hauptwort, Eigenschaftswort, Fürwort und Umstandswort. Alle 8 Tage 1 schriftliche Arbeit. 3 Std. Stippe.
5. Französisch: Lektüre: Daudet, Contes de mon Moulin. Erlernung einiger Gedichte. Mündliche und schriftliche Übersetzung von ausgewählten Stücken des Übungsbuches von Plötz-Kares ins Deutsche und Französische. Sprechübungen wie in O III unter fortgesetzter Erweiterung des Wort- und Phrasenschatzes. Grammatik UII gymn.: Die wichtigsten syntaktischen Gesetze aus allen Gebieten, besonders Rektion der Zeitwörter, Gebrauch der Zeiten und Modi, des Infinitivs, der Participien, des Gerundiums; die Fürwörter, Vergleichungssätze und Negationen. UII real: Syntaktische Hauptgesetze über Geschlechtswort, Hauptwort, Eigenschaftswort

Fürwort und Umstandswort. U II gym. 3 Std. U II real. 4 Std. Plötz-Kares Sprachlehre und Übungsbuch B. Alle 14 Tage eine Arbeit zur Korrektur.

1. bis 3. Vierteljahr Knuth, 4. Vierteljahr Stippe.

6. Geschichte: Deutsche und preussische Geschichte vom Regierungsantritt Friedrichs des Großen bis zur Gegenwart. Außerdeutsche Geschichte, soweit sie für das Verständnis der deutschen und preußischen Geschichte von Bedeutung ist. Hilfsbuch von Eckertz, Histor. Atlas von Putzger. 2 Std. Matthias.
7. Erdkunde: Wiederholung und Ergänzung der Länderkunde Europas mit Ausnahme des deutschen Reiches. Elementare mathematische Erdkunde. Kartenskizzen. Debes, Schulatlas für die mittleren Stufen. v. Seydlitz, Kl. Geographie. 1 Std. Matthias.
8. Mathematik: Arithmetik: Lehre von den Potenzen, Wurzeln und Logarithmen. Übungen im Rechnen mit Logarithmen. Einfache quadratische Gleichungen mit einer Unbekannten. Planimetrie: Ähnlichkeitslehre, Proportionalität gerader Linien am Kreise, stetige Teilung. Regelmässige Vielecke. Kreisumfang und -Inhalt. Konstruktionsaufgaben. Kambly-Röder, Bardey. 4 Std.

Außerdem U II r. Anfänge der Trigonometrie. 1 Std.

Wesener.

Aufgaben zur Schlußprüfung Ostern 1907:

1. Ein gegebenes Dreieck in ein anderes von gleicher Flächengröße umzuwandeln, so daß ein Winkel ungeändert bleibt, während eine der Seiten, die diesen Winkel einschließen, um eine gegebene Strecke vergrößert wird (Zeichnung und Beweis).
2. Es ist die Gleichung mit den Wurzeln $-3\frac{1}{2}$ und $+5\frac{1}{4}$ in der Normalform aufzustellen und in gewöhnlicher Weise aufzulösen.
- 3a. (Gymnasialabteilung). Ein senkrecht in die Erde gesteckter Stab, dessen Höhe über dem Boden 1,37 m beträgt, wirft einen 1,13 m langen Schatten; wie hoch ist ein Baum, dessen Schatten zu derselben Tageszeit 12,60 m mißt?
- 3b. (Realabteilung). In einem Dreieck ist ein Winkel $27,3^\circ$, ein anderer $10,8^\circ$ groß; die vom Scheitel des letzteren ausgehende Höhe mißt 2,7 m. Wie groß sind die Seiten des Dreiecks?

Michaelis 1907:

1. Ein Dreieck zu zeichnen, in welchem eine Höhe 4,9 cm, die von derselben Ecke ausgehende Mittellinie 5,2 cm und eine andere Mittellinie 5,6 cm lang sind.
 2. $x + y + z = 18$
 $3x - 2y + 5z = 28$
 $2x + y - 3z = -7$.
 - 3a. (Gymnasialabteilung). Auf zwei sich senkrecht schneidenden Geraden bewegen sich zwei Kreise mit ihren Mittelpunkten M_1 und M_2 nach dem Schnittpunkte hin; die Geschwindigkeit des ersteren beträgt 1 m/sec, die des zweiten 2 m/sec. Im Anfange der Bewegung ist M_1 16 m und M_2 30 m vom Schnittpunkt entfernt. Nach wieviel Sekunden werden sich die Kreise von außen berühren, wenn der Radius des ersten 4 m und der des zweiten 1 m lang ist?
 - 3b. (Realabteilung): In einem Dreieck sind die Seiten 2,98 m, 3,41 m und 3,79 m lang. Wie groß sind die Winkel und der Inhalt?
 9. Physik: Anfangsgründe der Chemie nebst Besprechung einzelner wichtiger Mineralien. Lehre vom Magnetismus und der Elektrizität, Akustik und Optik. Sumpf, Anfangsgründe der Physik mit Anhang. 2 Std.
- Außerdem U II r: Erweiterung der Lehraufgabe. Physikalische Aufgaben. 1 Std.
- Stippe.
10. Zeichnen: Zeichnen nach schwieriger darzustellenden Natur- und Kunstformen (Geräten, Gefäßen, plastischen Ornamenten etc.) mit Wiedergabe von Licht und Schatten. Skizzieren und Gedächtniszeichnen. Fortsetzung der Übung im Treffen von Farben. Übungen im Gebrauche von Zirkel, Lineal und Ziehfeder durch Zeichnen von Flächenmustern, Kreisteilungen und anderen geometrischen Gebilden. Geometrisches Darstellen einfacher Körper in verschiedenen Ansichten mit Schnitten und Abwickelungen. 2 Std. An dem wahlfreien Unterrichte beteiligten sich im S. 10, W. 5 Schüler.
- Weidemann.

Obertertia.

Klassenlehrer Professor Dr. Matthias.

1. Religion: Das Reich Gottes im Neuen Testament. Entsprechende biblische Abschnitte gelesen und erklärt. Die Bergpredigt und die Gleichnisse eingehend behandelt. Reformationsgeschichte im Anschluß an das Lebensbild Luthers. Wiederholung des Katechismus und des früher angeeigneten Spruch- und Liederschatzes. Kurzer Abriss der Geschichte des evangelischen Kirchenliedes. 2 Std. 1. bis 3. Vierteljahr Knuth, 4. Vierteljahr Strathmann.
2. Deutsch: Häusliche Aufsätze (Erzählungen, Beschreibungen, Schilderungen, Auszüge oder Übersichten des Gedankenganges von prosaischen Lesestücken) alle 4 Wochen. Balladen von Schiller, Uhland u. a., Heyses Kolberg. Belehrungen über die persönlichen Verhältnisse der Dichter sowie über die poetischen Formen und Gattungen. Auswendiglernen und Vortragen von Gedichten. Das Wichtigste aus der Wortbildungslehre, insbesondere Ablaut, Umlaut, Brechung, Ableitungssilben, Zusammensetzung. 2 Std. Matthias.
3. Lateinisch: Lektüre: Caesars Bellum Gallicum V—VII. Ovids Metamorphosen: Die Schöpfung, Deukalion und Pyrrha, Dädalus, Philemon und Baucis. Einige Stellen auswendig gelernt. Prosodische Belehrungen. Grammatik: Wiederholung und Ergänzung der Tempus- und Moduslehre. Übersetzen aus Ostermanns Übungsbuch. Wöchentlich eine schriftliche Übersetzung in das Lateinische; alle Vierteljahr einmal an deren Stelle eine solche aus Cäsar ins Deutsche als Klassenarbeit. Matthias.
- 4a. Griechisch: Die Verba in *mu* und die wichtigsten unregelmäßigen Verba des attischen Dialekts. Gedächtnismäßige Einprägung der Präpositionen. Ausgewählte Hauptregeln der Syntax im Anschluß an Gelesenes. Mündliche und alle 8 Tage schriftliche Übersetzungen ins Griechische. Gelesen Xenophons anab. I und II. Grammatik von Kaegi, Übungsbuch von Kohl II. Teil. 6 Std. 1. bis 3. Vierteljahr Strathmann, 4. Vierteljahr Hübener.
- 4b. Englisch: Lese- und Sprechübungen wie in U III, Erweiterungen des Wortschatzes, Wiederholung und Vervollständigung der Formenlehre, besonders Einübung der unregelmäßigen Verba. Beginn eines elementaren syntaktischen Kursus über die Rektion der Zeitwörter, die Lehre vom Infinitiv, Gerundium, Particip und von den Hilfszeitwörtern. Schriftliche und mündliche Übungen wie in U III. Gesenius-Regel XIV—XXIII. In der Regel alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit. 3 Std. Nieder.
5. Französisch: Lektüre leichter Prosa aus Plötz-Kares Übungsbuch. Sprechübungen im Anschluß an Gelesenes und über Vorkommnisse des täglichen Lebens. Erweiterung des Wort- und Phrasenschatzes. Die unregelmäßigen Zeitwörter; der Gebrauch von avoir und être zur Bildung der umschriebenen Zeiten. Schriftliche und mündliche Übungen wie in U III. Alle 2—3 Wochen eine schriftliche Arbeit. 2 Std. O II r. Lehraufgaben der O III. Dazu Hauptgesetze über Wortstellung, Rektion der Zeitwörter, Gebrauch der Zeiten und Modi, des Infinitivs, der Partizipien und des Gerundiums. Einige Gedichte. Alle 1—2 Wochen eine schriftliche Arbeit. 4 Std. Boy.
6. Geschichte: Deutsche Geschichte vom Ausgang des Mittelalters bis zum Regierungsantritt Friedrichs des Großen, insbesondere brandenburgisch-preussische Geschichte. Außerdeutsche Geschichte, soweit sie für das Verständnis der deutschen und der brandenburgisch-preussischen Geschichte von Bedeutung ist. Wiederholungen nach einem Kanon der einzuprägenden Jahreszahlen. Hilfsbuch von Eckertz. Histor. Atlas von Putzger. 2 Std. Matthias.
7. Erdkunde: Wiederholung und Ergänzung der Landeskunde des deutschen Reiches. Kartenskizzen. Debes, Schulatlas für die mittleren Stufen; v. Seydlitz, Ausgabe B., Kleines Lehrbuch der Geographie. Matthias.
8. Mathematik: Arithmetik: Bruchrechnung in Anwendung auf Buchstabenausdrücke. Ergänzung des in U III Gelernten. Einfachste Sätze der Proportionslehre. Gleichungen ersten Grades mit einer und mehreren Unbekannten. Potenzen mit positiven ganzzahligen Exponenten. Planimetrie: Wiederholung und Fortsetzung der Kreislehre. Sätze über die Flächengleichheit der Figuren. Berechnung der Fläche geradliniger Figuren. Konstruktionsaufgaben. Bardey. Kamby. 3 Std.

Außerdem OIII r: Kaufmännisches Rechnen. Elementare Flächen- und Körperberechnung. Das Notwendigste über Wurzelgrößen. 1 Std.

1. bis 3. Vierteljahr Stippe, 4. Vierteljahr Wesener.

9. Naturlehre: Sommer: Der Mensch und dessen Organe mit Unterweisungen über die Gesundheitspflege. Winter: Vorbereitender physikalischer Lehrgang (Mechanik, Wärmelehre). Bail, Leitfaden der Naturgeschichte. Sumpf, Anfangsgründe der Physik. 2 Std. Stippe.
10. Zeichnen: Fortsetzung im Zeichnen von einfachen Gegenständen mit Wiedergabe von Licht und Schatten als: Metall-, Glas- u. a. Gegenständen, z. B. Kannen, Muscheln u. dgl. Fortsetzung der Übungen im Treffen von Farben. Gedächtniszeichnen. 2 Std. Weidemann.

Untertertia.

Klassenlehrer Professor Hoffmann.

1. Religion: Das Reich Gottes im Alten Testamente. Lesen und Erklären von entsprechenden biblischen Abschnitten, darunter auch von Psalmen und leichteren Stellen aus den Propheten. Belehrungen über das Kirchenjahr und die Bedeutung der gottesdienstlichen Ordnungen. Aus dem Katechismus: Erklärung und Erlernung des 4. und 5. Hauptstücks. Wiederholung der anderen Hauptstücke. Wiederholung früher gelernter Sprüche und Kirchenlieder; Einprägung von einigen leichteren Psalmen sowie von 4 neuen Liedern. 2 Std. Hoffmann.
 2. Deutsch: Zusammenfassende und vertiefende Wiederholung der grammatischen Aufgaben der früheren Stufen. Aufsätze (Erzählungen, leichtere Beschreibungen und Schilderungen) alle 4 Wochen. Behandlung von Gedichten und Prosastücken (aus dem deutschen Volksepos, Allgemeines, Kulturgeschichtliches, Naturgeschichtliches, Episches, besonders Balladen). Belehrungen über die persönlichen Verhältnisse der Dichter, über die poetischen Formen und Gattungen. 2 Std. Hoffmann.
 3. Lateinisch: Lektüre aus Caesars Bellum Gallicum (I—IV). Anleitung zur Vorbereitung und Übungen im Konstruieren. Gelegentlich unvorbereitetes Übersetzen. Redewendungen und sinnverwandte Wörter. Wiederholung und Ergänzung der Kasuslehre; die Hauptregeln der Tempus- und Moduslehre. Übersetzen in das Lateinische aus Ostermanns Übungsbuch. Wöchentlich eine schriftliche Übersetzung in das Lateinische als Klassenarbeit oder als häusliche Arbeit; dafür alle Vierteljahr eine schriftliche Übersetzung ins Deutsche als Klassenarbeit. J. H. Müller Lat. Schulgrammatik. 8 Std. Hoffmann.
 - 4a. Griechisch: Die regelmäßige Formenlehre des attischen Dialekts bis zum verbum liquidum einschließlich. Das Nötigste aus der Laut- und Accentlehre in Verbindung mit der Flexionslehre. Einprägung einzelner syntaktischer Regeln im Anschluß an das Gelesene. Mündliche und alle 8 Tage kurze schriftliche Übersetzungen in das Griechische, teils Haus-, teils Klassenarbeiten, im Anschluß an den Lesestoff. Einprägung eines angemessenen Wortschatzes. Lese- und Übungsbuch von Kohl, Teil I. Grammatik von Kägi. 6 Std. Strathmann.
 - 4b. Englisch: Erwerbung einer richtigen Aussprache durch praktische Übungen. Durchnahme der regelmäßigen und des Notwendigsten aus der unregelmäßigen Formenlehre unter Berücksichtigung der Syntax insoweit, als sie zur Erklärung der Formen sowie zum Verständnis der Lektüre dient. Sprechübungen im Anschluß an die Lektüre und Vorkommnisse des täglichen Lebens. Übungen im Rechtschreiben. In der Regel alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit. Gesenius-Regel I—XIII. 3 Std. Nieder.
 5. Französisch: Lese- und Sprechübungen. Erweiterung des Wortschatzes. Fortgesetzte Einübung der regelmäßigen Konjugation, besonders des Konjunktivs und der fragenden und verneinenden Form in Verbindung mit Fürwörtern. Schriftliche und mündliche Übersetzungen aus dem Elementarbuch von Plötz-Kares. L 34—L 56. Alle 2—3 Wochen eine schriftliche Arbeit. 2 Std.
- UIII r. Lehraufgabe der UIII g. Dazu Gebrauch von avoir und être zur Bildung der umschriebenen Zeiten und die wichtigsten unregelmäßigen Zeitwörter. Alle 1—2 Wochen eine schriftliche Arbeit. L 34—L 63. 4 Std. Nieder.

6. **Geschichte:** Die Blütezeit des römischen Reiches unter den großen Kaisern. Deutsche Geschichte von dem ersten Zusammenstoße der Deutschen mit den Römern bis zum Ausgange des Mittelalters. Hilfsbuch von Eckertz, Histor. Atlas von Putzger. 2 Std. Boy.
7. **Erdkunde:** Länderkunde der außereuropäischen Erdteile. Die deutschen Kolonien. Vergleichung mit den Kolonialgebieten anderer Staaten. Kartenskizzen. Debes, Schulatlas für die mittleren Stufen. v. Seydlitz, kleine Schulgeographie. 1 Std. Boy.
8. **Mathematik:** **Arithmetik:** Die Grundrechnungen mit absoluten Zahlen und Einführung der positiven und negativen Zahlgrößen. Gleichungen 1. Grades mit einer Unbekannten. **Planimetrie:** Erweiterung der Dreieckslehre. Lehre von den Parallelogrammen, den Sehnen und Winkeln am Kreise. Konstruktionsaufgaben. Bardey. Kambly. 3 Std. **Außerdem U III r:** Kaufmännisches Rechnen. 1 Std. Wesener.
9. **Naturbeschreibung:** Beschreibung von Nadelhölzern und Sporenpflanzen. Besprechung der wichtigeren ausländischen Nutzpflanzen. Übersicht über das gesamte natürliche System. Das Nötigste aus der Anatomie und Physiologie der Pflanzen sowie einiges über Pflanzenkrankheiten. Niedere Tiere und Überblick über das Tierreich. Bail. 2 Std. Stippe.
10. **Zeichnen:** Zeichnen von einfachen Gegenständen (Gebrauchsgegenständen, Natur- und Kunstformen) mit Wiedergabe von Licht und Schatten als: Büchern, Kästen, Körben, Ton- und Glasgefäßen auf verschiedenen Papieren. Gedächtniszeichnen. Fortsetzung der Übungen im Treffen von Farben. 2 Std. Weidemann.

Quarta.

Klassenlehrer 1. bis 3. Vierteljahr Oberlehrer Knuth, 4. Vierteljahr Kandidat höheren Schulamts Hübener.

1. **Religion:** Das Allgemeinste von der Einteilung der Bibel und der Reihenfolge der biblischen Bücher. Alttestamentliche und besonders neutestamentliche Abschnitte behufs erweiternder und vertiefter Wiederholung in VI und V behandelte Geschichten gelesen und erklärt. Durchnahme und Erlernung des 3. Hauptstückes mit Luthers Auslegung, Wiederholung des 1. und 2. Einprägung von Katechismussprüchen, Schriftstellen und 4 Kirchenliedern. 2 Std. 1. bis 3. Vierteljahr Wesener, 4. Vierteljahr Hübener.
2. **Deutsch:** Der zusammengesetzte Satz und zusammenfassende Einprägung der Regeln über die Zeichensetzung. Das Allereinfachste aus der Wortbildungslehre. Rechtschreibübungen und schriftliche freie Wiedergabe von Gelesenem oder in der Klasse Durchgenommenem; alle 4 Wochen eine häusliche Arbeit. Lesen von Gedichten und Prosastücken. Nacherzählen. Auswendiglernen und möglichst verständnisvolles Vortragen von Gedichten. Lesebuch von Paulsiek-Muff. 3 Std. 1. bis 3. Vierteljahr Knuth, 4. Vierteljahr Hübener.
3. **Lateinisch:** Gelesen Lebensbeschreibungen aus Ostermann-Müller, Lat. Übungsbuch. Übungen im Konstruieren. Wiederholung der Formenlehre. Das Wesentliche aus der Kasuslehre im Anschluß an Ostermann-Müller, Lat. Übungsbuch. Syntax des Verbums im Anschluß an die Lektüre. Gelegentlich stilistische Eigenheiten, wichtige Phrasen und synonymische Unterscheidungen. Mündliche und schriftliche Übersetzungen in das Lateinische aus Ostermann-Müller Übungsbuch. Wöchentlich eine Übersetzung ins Lateinische als Klassen- oder Hausarbeit. In jedem Vierteljahr eine schriftliche Übersetzung ins Deutsche als Klassenarbeit. 8 Std. Ostermann-Müller, Lat. Übungsbuch. H. J. Müller, Lat. Schul-Grammatik. 1. bis 3. Vierteljahr Knuth, 4. Vierteljahr Hübener.
4. **Französisch:** Einübung einer richtigen Aussprache. Lese- und Sprechübungen in jeder Stunde. Aneignung eines mäßigen Wortschatzes. Regelmäßige Konjugation, avoir u. être, Geschlechtswort, Hauptwort, Eigenschaftswort mit Steigerung, Umstandswort, Fürwörter, Zahlwörter. Schriftliche und mündliche Übersetzungen aus dem Elementarbuch von Plötz-Kares. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit. Boy.
5. **Geschichte:** Griechische Geschichte bis zum Tode Alexanders des Großen, römische Geschichte bis zum Tode des Augustus. Neubauer, Lehrbuch der Geschichte I. Teil, Historischer Atlas von Putzger. 2 Std. 1. bis 3. Vierteljahr Knuth, 4. Vierteljahr Strathmann.

6. Erdkunde: Länderkunde Europas mit Ausnahme des deutschen Reiches. Skizzen. Debes, Schulatlas für mittl. Stufen. v. Seydlitz, Grundzüge. 2 Std.
1. bis 3. Vierteljahr Wesener, 4. Vierteljahr Hübener.
7. Mathematik: Dezimalbruchrechnung. Einfache und zusammengesetzte Regeldetri. Aufgaben aus dem bürgerlichen Leben, namentlich die einfachsten Fälle der Prozent-, Zins- und Rabattrechnung. Propädeutischer geometrischer Anschauungsunterricht. Übungen im Gebrauche von Zirkel und Lineal. Lehre von den Geraden, Winkeln und Dreiecken. Müller-Pietzker. Kambly. 4 Std. Wesener.
8. Naturbeschreibung: Beschreibung und Vergleichung von Pflanzen mit schwieriger erkennbarem Blütenbau. Übersicht über das natürliche System der Blütenpflanzen. Gliedertiere unter besonderer Berücksichtigung der Insekten. Bail. 2 Std. Stippe.
9. Zeichnen: Zeichnen nach Naturblättern, Fischen, Vogelfedern, Schmetterlingen, Käfern, Libellen, Fliesen etc. Fortsetzung der Übungen im Treffen von Farben. Gedächtniszeichnen. Zeichnen der Schüler an der Wandtafel. 2 Std. Weidemann.

Quinta.

Klassenlehrer Oberlehrer Dr. Boy.

1. Religion: Biblische Geschichten des Neuen Testaments. Aus dem Katechismus Wiederholung der Aufgaben der Sexta. Dazu Erklärung und Einprägung des 2. Hauptstückes mit Luthers Auslegung. Wiederholung der in Sexta gelernten Sprüche und Kirchenlieder. Einprägung von Katechismussprüchen und von 5 Liedern. Bibl. Geschichte von Nürnberg-Maskow. 80 Kirchenlieder. 2 Std. Fromm.
2. Deutsch: Der einfache erweiterte Satz und das Notwendigste vom zusammengesetzten Satze nebst der dabei zur Anwendung kommenden Zeichensetzung. Wöchentlich Diktate zur Einübung der Rechtschreibung und der Zeichensetzung oder schriftliche Nacherzählungen. Lesen von Gedichten und Prosastücken. Mündliches Nacherzählen. Auswendiglernen und Vortragen von Gedichten. Paulsiek-Muff, Lesebuch für V. Wilmanns, Deutsche Schulgrammatik I. 2 Std. Boy.
3. Lateinisch: Wiederholung der regelmässigen Formenlehre, die Deponentia, die unregelmäßige Formenlehre mit Beschränkung auf das Notwendige. Aneignung eines angemessenen Wortschatzes. Übungen im Konstruieren. Einübung des acc. c. inf., des part. coni und des abl. abs. Gelegentlich wurden aus dem Lesestoffe weitere syntaktische Regeln abgeleitet. Wöchentlich eine halbstündige schriftliche Klassenarbeit oder statt dieser eine schriftliche Hausarbeit. Übungsbuch von Ostermann-Müller, Grammatik von Müller. 8 Std. Boy.
4. Geschichte: Erzählungen aus den Sagen des klassischen Altertums sowie aus der ältesten Geschichte der Griechen (bis Solon) und der Römer (bis zum Kriege mit Pyrrhus) im Anschlusse an das deutsche Lesebuch. 1 Std. Boy.
5. Erdkunde: Länderkunde Mitteleuropas, insbesondere des Deutschen Reiches. Weitere Anleitung zum Verständnis des Globus und der Karten. Anfänge im Entwerfen von einfachen Umrissen. Debes, Schulatlas für mittlere Stufen, von Seydlitz, Grundzüge. 2 Std. Boy.
6. Rechnen: Teilbarkeit der Zahlen. Gemeine Brüche. Fortgesetzte Übungen mit benannten Dezimalzahlen. Einfache Aufgaben aus der Regeldetri. Müller und Pietzker, Rechenbuch. 4 Std. Wesener.
7. Naturbeschreibung: Von den äußeren Organen der Blütenpflanzen im Anschluß an die Beschreibung vorliegender Exemplare und an die Vergleichung verwandter Formen. Beschreibung wichtiger Wirbeltiere nebst Mitteilungen über ihre Lebensweise. Grundzüge des Knochenbaues beim Menschen. Bail. 2 Std. Stippe.
8. Zeichnen: Zeichnen ebener Gebilde und flacher Formen aus dem Gesichtskreise des Schülers unter Anwendung von Farbe, z. B. Pflaume, Brille, Ei, Löffel, Wagenrad, Schere, Messer, Schild, Hammer, Zange, Hufeisen, Briefumschlag, Fenster, Blätter verschiedener Form etc. Gedächtniszeichnen. Zeichnen der Schüler an der Wandtafel. 2 Std. Weidemann.
9. Schreiben: Nach Vorschrift an der Wandtafel und im Hefte. Die kleinen und großen deutschen und lateinischen Buchstaben, einzeln, in Wörtern und Sätzen auf einfachen Linien. Taktschreiben nach Zählen. 2 Std. Weidemann.

Sexta.

Klassenlehrer Probekandidat Nieder.

1. Religion: Biblische Geschichte des Alten Testaments nach dem biblischen Lesebuch von Nürnberg und Maskow. Vor den Hauptfesten die betreffenden Geschichten des Neuen Testaments. Durchnahme und Erlernung des 1. Hauptstückes mit Luthers Auslegung. Erlernung des 3. Hauptstückes ohne Luthers Auslegung nach einfacher Worterklärung. Einprägung von Katechismussprüchen, leichten Schriftstellen und 4 Kirchenliedern. 3 Std.
1. bis 3. Vierteljahr Knuth, 4. Vierteljahr Hübener.
2. Deutsch: Grammatik: Redeteile, Deklination und Konjugation, wo angängig im Anschluß an das Lateinische. Der einfache Satz und die für ihn erforderliche Zeichensetzung. Wöchentlich ein Diktat zur Einübung der Rechtschreibung.
Lesen von Gedichten und Prosastücken. Nacherzählen von Vorerzähltem. Auswendiglernen und Vortragen von Gedichten. Paulsiek-Muff, Lesebuch für VI. Wilmanns, Deutsche Schulgrammatik. 3 Std.
Lebensbilder aus der vaterländischen Geschichte. 1 Std. Nieder.
3. Lateinisch: Einüben der regelmäßigen Formenlehre. In Anschluß an das Übungsbuch Aneignen eines sorgfältig bemessenen Wortschatzes. Fortgesetzte Übungen im Konstruieren. Einige elementare syntaktische Regeln aus der Lektüre gewonnen. Ostermann-Müller, Übungsbuch für Sexta. Wöchentlich 1 Arbeit zur Korrektur. 8 Std. Nieder.
4. Erdkunde: Grundbegriffe der allgemeinen Erdkunde in Anlehnung an die nächste Umgebung, das Wichtigste aus der Himmelskunde und erste Anleitung zum Verständnis des Globus und der Karten. Anfangsgründe der Länderkunde, beginnend mit der Heimat und mit Europa. Debes, Schulatlas für mittlere Stufen. 2 Std. Nieder.
5. Rechnen: Die Grundrechnungsarten mit ganzen Zahlen, unbenannten und benannten. Die deutschen Maße, Gewichte und Münzen nebst Übungen in der dezimalen Schreibweise und den einfachsten dezimalen Rechnungen. Begriffentwicklung des gemeinen Bruches und das Vorbereiten der Bruchrechnung. Rechenbuch von Müller und Pietzker. 4 Std. Wesener.
6. Naturbeschreibung: Beschreibung vorliegender Blütenpflanzen und Besprechung der Wurzeln, Stengel, Blätter, Blüten und Früchte. Beschreibung wichtiger Säugetiere und Vögel nebst Mitteilung über ihre Lebensweise, ihren Nutzen und Schaden. Bail. 2 Std. Stippe.
7. Schreiben: Nach Vorschrift an der Wandtadel und im Hefte. Die kleinen und großen deutschen und lateinischen Buchstaben, einzeln, in Wörtern und in Sätzen. Taktschreiben nach Zählen. 2 Std. Weidemann.

Technischer Unterricht.

1. Turnen: Die Anstalt besuchten im Sommer 144, im Winter 134 Schüler. Von diesen waren befreit:

	Vom Unterricht überhaupt:		Von einzelnen Übungsarten:	
Auf Grund ärztlichen Zeugnisses:	im S. 5,	im W. 5	im S. —,	im W. 1
aus anderen Gründen:	im S. —,	im W. —	im S. —,	im W. —
zusammen	im S. 5,	im W. 5	im S. —,	im W. 1
also von der Gesamtzahl der Schüler	im S. 3,5%,	im W. 3,7%	im S. 0%,	im W. 0,75%

Es bestanden bei 6 getrennt zu unterrichtenden Klassen 3 Turnabteilungen, zur ersten gehörten im S. 38, im W. 36, zur zweiten im S. 46, im W. 46, zur dritten im S. 47, im W. 49 Schüler. Insgesamt waren für den Turnunterricht wöchentlich 9 Stunden angesetzt.

Für den Turnunterricht steht der Anstalt eine Turnhalle, ein Turnplatz und ein Spielplatz, alles nahe bei einander und nahe bei der Schule, uneingeschränkt zur Verfügung.

Die Turnspiele wurden je an einem Tage der Woche von den einzelnen Turnabteilungen vorgenommen. Die Schüler der ersten Abteilung spielten besonders Fußball.

1. Turnabteilung Matthias, 2. u. 3. Weidemann.
2. Singen: Sekunda bis Quarta, auch Quinta wöchentlich 1 Std. im Chor. Vierstimmige Choräle, Lieder, Motetten und größere Gesänge. Chorbuch v. Sering. 2 Std. Weidemann.
Sexta. Stimm- und Treffübungen in den Durtonarten. Der Durdreiklang. Kenntnis der Noten, Pausen, Vortragszeichen, Tonleitern. Der $\frac{4}{4}$, $\frac{3}{4}$, $\frac{2}{4}$, $\frac{3}{8}$, $\frac{6}{8}$ Takt. Choräle, einstimmige und zweistimmige Volkslieder. Chorbuch von Sering. 2 Std. Weidemann.
Quinta: Stimm- und Treffübungen der Sexta wiederholt und erweitert. Tempo- und Stärkegrade. Die Chorlieder geübt. Chorbuch von Sering. 1 Std. Weidemann.

Vorschule mit 8 Abteilungen.

Klassenlehrer Vorschullehrer Fromm.

1. Religionslehre: Abteilung 3: Ausgewählte bibl. Geschichten, Liederstrophen und Gebete. Abteilung 1—2: Die im Lehrbuch mit a bezeichneten bibl. Geschichten. 8 Lieder und 4 Gebete. Das erste Hauptstück ohne Luthers Erklärung.
Abt. 3 2 Std. Abt. 1—2 4 Std. Nürnberg u. Maskow, bibl. Geschichten. 80 Kirchenlieder. Fromm.
2. Deutsch: Abteilung 3: Anfangsgründe im Lesen und Schreiben deutscher Schrift. Das lateinische Alphabet.
Abteilung 2: Lesen, Erzählen, Schreiben deutscher und lateinischer Schrift, 6 Gedichte gelernt. Grammatik: Artikel, Substantiv, Adjektiv, Deklination.
Abteilung 1: wie 2 in angemessener Steigerung. Abschriften, orthographische Übungen. Wöchentlich eine Arbeit zur Korrektur. 9 Gedichte gelernt. Unterscheidung der Wortklassen. Konjugation und andere grammatische Übungen. Wilmanns, Deutsche Schulgrammatik. 1. Teil. Abt. 3 und 2 je 6 Std. Abt. 1 7 Std. Fibel von Büttner. Deutsches Lesebuch von Paulsiek. Fromm.
3. Rechnen: Abteilung 3: Die 4 Grundrechnungsarten im Zahlenkreise von 1—20.
Abteilung 2: Die Grundrechnungsarten im Zahlenkreise von 1—100.
Abteilung 1: Die 4 Grundrechnungsarten mit gleich und ungleich benannten Zahlen 1—1000. Münzen, Maße, Gewichte. Wöchentlich eine Arbeit zur Korrektur.
4. Schreiben: Abteilung 3: nach Vorschrift.
Abteilung 2: G. Noacks Hefte und nach Vorschrift. } 4 Std. Fromm.
Abteilung 1: G. Noacks Hefte und nach Vorschrift. }
5. Gesang: Leichte Choräle und einstimmige Volkslieder nach Gehör. } 2 Std. Weidemann.
Kenntnis der Noten, Pausen, Vortragszeichen, $\frac{4}{4}$, $\frac{3}{4}$ Takt. }

Verzeichnis der Lehrbücher, welche gebraucht werden.

A. Im Progymnasium.

Religion: 80 Kirchenlieder. VI—VII. Nürnberg und Maskow, bibl. Geschichten VI—V. Noack, Hilfsbuch für den ev. Religionsunterricht in den mittleren und oberen Klassen höherer Schulen. VIII—VII. Bibel. IV—VII.

Deutsch: Lesebuch von Paulsiek und Muff. VI—VII. Wilmanns, Deutsche Schulgrammatik 1. Teil. VI—IV.

Lateinisch: Ostermann-Müller, Lateinisches Übungsbuch. I—IV. Teil. VI—VII. Müller, Lateinische Grammatik. VI—VII. Caesar, de bello Gallico, Textausgabe. III. Ovid, Metamorphosen. Auswahl von Siebelis-Polle. O III u. VII. Livius, I. Dekade. Auswahl, Text. VII.

Griechisch: Kägi, Kurzgefaßte griechische Schulgrammatik. VIII—VII. Kohl, Griechisches Lese- und Übungsbuch 1. u. 2. Teil. III—VII. Xenophons Anabasis von Bachof. O III und VII Homers Odyssee, Textausgabe Teubner. VII.

- Französisch: G. Plötz, Elementarbuch, Ausgabe B. IV. und UIII. G. Plötz, Übungsbuch Ausgabe B. und Plötz-Kares, Sprachlehre. OIII—UII.
- Englisch: Gesenius-Regel. Englische Sprachlehre OIII—UII.
- Geschichte: Neubauer, Lehrbuch der Geschichte I. Teil. Geschichte des Altertums für Quarta. IV. Hilfsbuch von Eckertz. UIII—UII. Histor. Atlas v. Putzger. IV—UII.
- Erdkunde: Debes, Schulatlas für die mittl. Stufen. VI—UII. E. v. Seydlitzsche Geographie. Ausg. A V—IV. Ausg. B UIII—UII.
- Mathematik u. Rechnen: Müller und Pietzker, Rechenbuch für die unteren Klassen der höheren Schulen, Ausgabe A. für Gymnasien VI—UIII. Harms und Kallius, Rechenbuch OIII und UII. Kambly-Röder, Planimetrie. IV—UII. Bardey, arithmetische Aufgaben. III—UII. Schülke, Logarithmentafeln. UII.
- Naturgeschichte: Bail, neuer Leitfaden der Botanik, desgl. der Zoologie. VI—OIII.
- Naturlehre: Sumpf, Anfangsgründe der Physik nebst Anhang. OIII—UII
- Gesang: Chorbuch v. F. W. Sering, op. 128. VI. op. 117 V—UII.

B. In der Vorschule.

- Religion: 80 Kirchenlieder. Nürnberg und Maskow, bibl. Geschichten.
- Deutsch: Fibel von Büttner. Deutsches Lesebuch von Paulsiek. Wilmanns, Deutsche Schulgrammatik. 1. Teil.

II. Mitteilungen aus den Verfügungen des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums.

1907.

22. April. Ein Abdruck des von Gustav Schalk herausgegebenen Buches: „Walhalla, Germanische Götter- und Heldensagen für Schule und Haus“ wird der Anstalt als Geschenk des Herrn Ministers überwiesen.

23. Mai. Die Königl. Prüfungskommission für Einjährig-Freiwillige legt Wert darauf, nicht nur das ihr nach § 89,5 des Wehrordnung einzureichende Schulzeugnis in der Urschrift einzusehen, sondern auch einen Ausweis darüber bei ihren Akten zu behalten. Für diejenigen Schüler, welche das Zeugnis selbst zurückzuerhalten wünschen, wird es sich demnach empfehlen, bei ihrer Meldung außer diesem eine beglaubigte Abschrift einzureichen, die dann bei den Akten der Kommission verbleiben würde.

27. November. Abschrift einer anlässlich eines besonderen Falls erlassenen Ministerial-Verfügung vom 15. November 1907 UII Nr. 12979 folgenden Inhalts:

Dem Königlichen Provinzial-Schulkollegium erwidere ich auf den Bericht vom 23. Oktober d. Js. — Nr. 20956 —, daß der Versetzung des Unterprimaners N. . . . am Johannes-Gymnasium dortselbst nach Oberprima diesseits Bedenken nicht entgegenstehen, da die Versetzungsbestimmungen in § 5 lauten: „es ist statthaft, in das Zeugnis den Vermerk aufzunehmen, daß die Schüler sich ernstlich zu bemühen haben, die Lücken in diesen Fächern im Laufe des nächsten Jahres zu beseitigen, widrigenfalls ihre Versetzung in die nächst höhere Klasse nicht erfolgen könne“. Da nach dem übereinstimmenden Urteil der Lehrer der Schüler sich offenbar ernstlich bemüht hat, seine Lücken auszufüllen, so konnte ihm das Lehrerkollegium ohne weiteres versetzen. Die Meinung, daß der § 5 der Bestimmungen vom 25. Oktober 1901 in diesem Falle besonders hart sei, beruht auf einer mißverständlichen Auffassung seitens des Lehrerkollegiums, das offenbar angenommen hat, der Schüler müsse die Lücken vollständig ausfüllen, bevor ihm die Versetzung zu-gebilligt werden könne, während doch die Bestimmung des § 5 den Hauptnachdruck darauf legt, daß die Schüler sich „ernstlich zu bemühen“ haben, die Lücken auszufüllen.

28. November. Ferienordnung für das Schuljahr 1908:

1. Osterferien:

Schulschluß: Mittwoch, den 8. April.

Schulanfang: Donnerstag, den 23. April.

2. Pfingstferien:

Schulschluß: Freitag, den 5. Juni.

Schulanfang: Donnerstag, den 11. Juni

3. Sommerferien:

Schulschluß: Mittwoch, den 1. Juli.

Schulanfang: Dienstag, den 4. August.

4. Herbstferien:

Schulschluß: Mittwoch, den 30. September.

Schulanfang: Donnerstag, den 15. Oktober.

5. Weihnachtsferien:

Schulschluß: Dienstag, den 22. Dezember.

Schulanfang: Mittwoch, den 6. Januar 1909.

24. Dezember. § 9 der Schulordnung, der von dem Verhalten bei ansteckenden Krankheiten handelt, hat nach dem Inkrafttreten des Gesetzes betreffend die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten vom 28. August 1905 nachfolgende Form bekommen:

Um die Verbreitung übertragbarer Krankheiten, und zwar

- a. Aussatz, Cholera, Diphtherie, Fleckfieber, Gelbfieber, Genickstarre, Pest, Pocken, Rückfallfieber, Ruhr, Scharlach, Typhus,
- b. Erbgrind, Keuchhusten (Stickhusten), Körnerkrankheit, Krätze, Lungen- und Kehlkopftuberkulose, Masern, Milzbrand, Ziegenpeter (Mumps), Röteln, Rotz, Tollwut, Windpocken —,

durch die Schule zu verhüten, sind vom Schulbesuch ausgeschlossen:

1. Schüler, die selbst an einer der genannten Krankheiten leiden oder unter Erscheinungen erkrankt sind, die nur den Verdacht von Aussatz, Cholera, Fleckfieber, Gelbfieber, Pest, Pocken, Rotz, Rückfallfieber oder Typhus erwecken,
2. gesunde Schüler aus Behausungen, in denen Erkrankungen an einer der in a genannten Krankheiten vorgekommen sind, soweit und so lange eine Weiterverbreitung der Krankheit aus diesen Behausungen durch sie zu befürchten ist.

In beiden Fällen ist der Ausbruch oder der Verdacht der übertragbaren Krankheit, für deren Benennung der Arzt maßgebend ist, dem Direktor sofort anzuzeigen.

Die vom Unterricht fern gehaltenen Schüler haben den Verkehr mit anderen Schülern, insbesondere auf öffentlichen Straßen und Plätzen möglichst einzuschränken.

Die Wiederezulassung zur Schule erfolgt:

1. bei erkrankt gewesenen Schülern, wenn entweder eine Weiterverbreitung der Krankheit durch sie nach ärztlicher Bescheinigung nicht mehr zu befürchten oder die für den Verlauf der Krankheit erfahrungsgemäß als Regel geltende Zeit abgelaufen ist (bei Pocken oder Scharlach 6, bei Masern oder Röteln 4 Wochen). Vor der Wiederezulassung ist der Nachweis zu erbringen, daß die Genesenen gebadet und ihre Wäsche, Kleidung und persönlichen Gebrauchsgegenstände vorschriftsmäßig gereinigt bzw. desinfiziert worden sind;
2. bei gesunden Schülern, wenn die im Hause Erkrankten genesen, in ein Krankenhaus überführt oder gestorben und ihre Wohnräume, Wäsche, Kleidung und persönlichen Gebrauchsgegenstände vorschriftsmäßig desinfiziert worden sind,

1908.

13. Januar. Se. Majestät der Kaiser und König haben geruht, zum bevorstehenden Allerhöchsten Geburtstage der Anstalt einen Abdruck des Wislicenuschen Werkes „Deutschlands Seemacht“ zu überweisen, in dem ein Vermerk über die Verleihung durch Seine Majestät den Kaiser und König anzubringen ist.

III. Geschichte der Schule.

Das Schuljahr begann am Dienstag den 9. April, nachdem an Stelle des zum Oberlehrer am Friedrich Wilhelm-Realgymnasium gewählten Herrn Nehmer der Probekandidat Herr Gustav Nieder die Verwaltung der Hilfslehrerstelle übernommen hatte.

Am 4. Februar 1908 traf unsere Anstalt ein schwerer Verlust. Der Oberlehrer Hugo Knuth, welcher dem Lehrkörper der Anstalt seit dem 1. April 1882 angehört hat, erlag an diesem Tage nach unsäglichen Leiden einer Herzkrankheit, die ihn schon Jahre hindurch in der Ausübung seines Berufes gestört hatte. Er hat tapfer der Krankheit Widerstand geleistet, bis diese ihm eine weitere Erfüllung seiner Pflichten unmöglich machte. Der Lehrkörper verlor an ihm ein treues und geschätztes Mitglied, die Schüler, an denen sein Herz mit großer Liebe hing, einen sorgsamsten Lehrer und Berater. Am 7. Februar haben wir ihn zur letzten Ruhe geleitet. Sein Andenken wird bei uns in Ehren gehalten werden.

Mit dem Schluß des Schuljahres scheiden aus dem Lehrkörper Herr Oberlehrer Dr. Boy, der demselben seit dem 1. April 1905 angehört hat, und der Probekandidat Herr Nieder, die beide mit Eifer und Hingebung an der ihnen anvertrauten Jugend gearbeitet haben.

An Stelle des erkrankten und später verstorbenen Oberlehrers Knuth haben im November 1907 Herr Pastor Klatt und vom 1. Januar an der Kandidat des höheren Schulamts Herr Hübener das Ordinariat der Quarta sowie einige weitere Unterrichtsstunden übernommen. Ich danke den beiden Herren an dieser Stelle für den Eifer, mit dem sie sich ihrer Aufgabe unterzogen haben.

An Stelle des ausscheidenden Oberlehrers Dr. Boy wurde der Kandidat des höheren Schulamts Herr Prechel*) zum Oberlehrer an der Anstalt gewählt.

Abgesehen von den durch die Krankheit des Oberlehrers Knuth veranlaßten Vertretungen mußten vertreten werden die Herren Lehrer am Progymnasium Weidemann vom 23. Mai bis 29. Juni, Oberlehrer Wesener vom 24. bis 29. Juni, Professor Dr. Matthias vom 24. bis 28. Februar sowie der Unterzeichnete wegen der Direktoren-Versammlung vom 13. bis 17. Mai.

Hitzferien waren am 7. Mai nachmittags, am 13. und 14. Mai von 11 Uhr an und am 6. und 15. August von nachmittags 3 Uhr an.

Die Schulausflüge wurden am 14. Juni unternommen und zwar von der OIII nach Möllen und Nest, UIII nach Stolpmünde, IV nach Rügenwalde, V nach Stolpmünde, VI nach Köslin und dem Gollen. Die Vorschule folgte einer Einladung des Herrn Posthalter Schübner auf seine Besitzung Waldheim, wo sie bei freundlicher Bewirtung sich mit fröhlichen Spielen belustigte. Die UII machte an diesem Tage einen Spaziergang nach dem Schlosse von Wendisch-Tychow, wo die Schülern gastliche Aufnahme fanden und ihnen unter sachkundiger Führung des Herrn Grafen und der Frau Gräfin von Kleist sowie zweier Herren Söhne die reichen Kunstschatze des Schlosses gezeigt wurden. Außerdem nahm die Klasse am 2. Juli an der Kolberger Jubelfeier teil, wo sie mit dem Kolberger Gymnasium zusammen Spalier bildete.

Am Montag den 2. September feierte die Anstalt in üblicher Weise bei herrlichem Wetter ihr Sedanfest. Der Unterzeichnete zog eine kurze Parallele zwischen der Bedeutung der Perserkriege mit der Schlacht bei Salamis für die Griechen und des französischen Krieges mit der Schlacht bei Sedan für uns Deutschen. Die Ansprache klang in ein Hoch auf Se. Majestät, eine kleine Schlußfeier vor dem festlich erleuchteten Gymnasium in ein solches auf die Stadt Schlawe und ihre städtischen Körperschaften aus. Auch wurde an dieser Stelle Herrn Brauereidirector Hempel der Dank der Anstalt ausgesprochen für 2 von ihm gestiftete Paradeschläger nebst Stulphandschuhen für die Begleiter unserer Schulfahne.

Der Geburtstag Seiner Majestät des Kaisers und Königs wurde in hergebrachter Weise in der festlich geschmückten Aula gefeiert. Zum Vortrag kam das Schulfestspiel „Die Hohenstaufen“ von Dr. H. Drees, Musik von Fr. Kriegeskotten. Die Festrede hielt Herr Probekandidat Nieder über die Weltpolitik unsers Kaisers. Die diesjährige Kaiserprämie wurde dem Untersekundaner Anton Schmanke überreicht.

*) Herr Fritz Prechel, geboren am 14. April 1881 in Roggow B, Kreis Regenwalde, besuchte das Gymnasium in Dramburg und studierte in Halle, Berlin und Greifswald. April 1904 bestand er sein erstes theologisches Examen, 1906 das zweite und 1907 das philologische Staatsexamen in Greifswald. Von Ostern 1907 bis jetzt hat er das Seminarjahr in Köslin erledigt.

Am Sonntag den 2. Februar war die übliche Schüleraufführung im List'schen Saale. Dieselbe bestand in ihrem ersten Teile aus Gesängen, Deklamationen und Instrumentalvorträgen. Im 2. Teil wurde die sorgsam einstudierte Körnersche Posse „Der Nachtwächter“ von den Obertertianern Otto Weichel, Siegfried Pieper, Erich Wockenfuß und dem Untersekundaner Fritz Groth sehr wirkungsvoll aufgeführt. Die Einnahme der Aufführung betrug 198,90 M.

An den realistischen Nebenkursen nahmen in UII 18, in OIII 12, in UIII 21 Schüler teil.

Der Stenographenverein Slavia, dem Schüler der Klassen UII bis UIII angehören, zählte 47 Mitglieder in 4 Abteilungen (I. 5, II. 4, III. 28, IV. 10). Herr Professor Hoffmann überwachte den Verein und erteilte in der 3. Abteilung den Unterricht.

IV. Statistische Mitteilungen.

1. Frequenztafel für das Schuljahr 1907.

	A. Progymnasium							B. Vorschule			
	UII.	OIII.	UIII.	IV.	V.	VI.	Sa.	1.	2.	3.	Sa.
1. Bestand am 1. Februar 1907	33	21	22	28	18	27	149	9	5	9	23
2. Abgang bis zum Schluß des Schuljahres 1906	22	21	19	28	15	21	126	9	5	9	23
3 a. Zugang durch Versetzung zu Ostern	19	16	22	17	21	9	104	5	8	—	13
3 b. Zugang durch Aufnahme zu Ostern	—	—	1	3	1	10	15	1	—	11	12
4. Frequenz am Anfang des Schuljahres 1907	30	16	26	20	25	23	140	6	8	11	25
5. Zugang im Sommersemester	1	—	1	—	2	1	5	1	—	—	1
6. Abgang im Sommersemester	12	1	1	1	1	—	15	—	1	—	1
7 a. Zugang durch Versetzung zu Michaelis	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7 b. Zugang durch Aufnahme zu Michaelis	—	2	1	—	—	—	3	2	—	—	2
8. Frequenz zum Anfang des Wintersemesters	19	17	27	19	26	24	132	9	7	11	27
9. Zugang im Wintersemester	1	1	—	—	—	—	2	—	—	—	—
10. Abgang im Wintersemester	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11. Frequenz am 1. Februar 1908	20	18	27	19	26	24	134	9	7	11	27
12. Durchschnittsalter am 1. Februar 1908	16,4	15,2	14,2	13,6	12,4	10,5	—	9,6	8	7,3	—

2. Religions- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	A. Progymnasium							B. Vorschule						
	Evg.	Kath.	Diss.	Jud.	Einh.	Ausw.	Ausl.	Evg.	Kath.	Diss.	Jud.	Einh.	Ausw.	Ausl.
1. Am Anfang des Sommersemesters	128	3	—	9	94	46	—	24	1	—	—	24	1	—
2. Am Anfang des Wintersemesters	123	3	—	6	87	45	—	26	1	—	—	24	3	—
Am 1. Februar 1908	124	3	—	7	89	45	—	26	1	—	—	24	3	—

3. Schülerverzeichnis für das Schuljahr 1907.

Die bis zum Schlusse des Schuljahres abgegangenen Schüler sind mit * bezeichnet.

A. Vorschule.

In 3 Abteilungen. (I. 9, II. 8, III. 11).

I.	II.	III.
1. Block, Karl	10. Böttcher, Willi	18. Fibranz, Fritz aus Alt-Warschow
2. Hammer, Erich	11. Breetsch, Gerhard	19. Hochstädt, Hans
3. Klix, Hans	12. Deutschmann, Hans*	20. Kass, Walter
4. Manzke, Paul aus Karnkewitz	13. Jütten, Helmut	21. Költze, Hans
5. Meidow, Werner	14. Leopold, Erich	22. March, Wilhelm
6. Schröder, Karl aus Alt-Järshagen	15. Neitzel, Kurt	23. Meidow, Kurt
7. Sietz, Wilhelm	16. Schultz, Albert	24. Meidow, Walther
8. Tschierschky, Gerhard aus Peest	17. Schumacher, Karl	25. Müller, Kurt
9. Wolter, Karl		26. Schröder, Paul
		27. Selke, Werner
		28. Waldschmidt, Otto

B. Progymnasium.

S e x t a (24).

1. Bengtsson, Karl	10. Lüdtke, Benno	17. Schumacher, Willi
2. Block, Kurt	11. Michael, Rudolf	18. Sielaff, Kurt
3. Haase, Hans	12. Neitzel, Arnold	19. Stielow, Karl
4. Heidenfeld, Max	13. Probandt, Kurt aus Püstow	20. Ulrich, Paul
5. Jütten, Gerhard	14. Reichow, Paul aus Rötzenhagen	21. Wegner, Karl
6. Jütten, Hubert	15. Schilke, Ewald	22. Weißmann, Ernst
7. Kabbe, Erich	16. Schröder, Kurt aus Marsow	23. Witt, Albert
8. Költze, Walther		24. Wolter, Rudolf
9. Löwenthal, Kurt		

Q u i n t a (27).

25. Boldt, Werner	31. Jentsch, Otto aus Zollbrück	34. Lankow, Karl
26. Darsow, Martin	32. Knaack, Johannes aus Pennekow	35. Leschner, Walter aus Krangen
27. Gohrbandt, Paul	33. Krüger, Leo aus Groß-Silkow, Kr. Stolp	36. Maatz, Rudolf
28. Heidenfeld, Joseph		37. Marquardt, Karl aus Alt-Warschow
29. Heisler, Hans		
30. Höppner, Franz		

38. Meidow, Hans
 39. Mulert, Franz
 40. Neitzel, Martin
 41. Raasch, Karl aus Bartlin
 42. Scharffe, Erich

43. Schewe, Bruno
 44. Schlüter, Axel
 45. Schmidt, Bruno
 46. Steinhorst, Kurt
 47. Stielow, Kurt

48. Symanowski, Erich
 49. Tschierschky, Gotthilf aus Peest
 50. Völzke, Paul
 51. Wendt, Hans aus Rügenwalde

Quarta (20).

52. Braun, Paul aus Rügenwalde
 53. Burow, Karl aus Zanow
 54. Collatz, Paul aus Forsthaus Kutzt b. Nemitz
 55. Darsow, Gerhard
 56. Deutschmann, Walther*
 57. Gamradt, Wilhelm
 58. von Greiffenberg, Ernst

59. Grell, Otto aus Abtshagen
 60. Hempel, Werner
 61. Jütten, Bernhard
 62. Kusserow, Fritz aus Neuenhagen Abtei
 63. Lepke, Bruno
 64. Lüdtke, Erich
 65. Manke, Fritz

66. Neitzel, Ernst
 67. Pumplun, Willi
 68. Splittgerber, Gerhard aus Eventin
 69. Thiel, Karl aus Deutsch-Puddiger
 70. Weißmann, Kurt
 71. Wilhahn, Ernst

Unter-Tertia (28).

72. Bahr, Karl
 73. Blumenhein, James
 74. Braeder, Wilhelm aus Rügenwalde
 75. Brose, Otto
 76. Bruhnke, Johannes
 77. Czibulinski, Hans
 78. Eppstädt, Gerhard
 79. Groth, Georg
 80. Hackbarth, Hans
 81. Heisler, Karl

82. Knuth, Gerhard
 83. Knuth, Hans
 84. Kohn, Walter aus Rügenwalde
 85. Krüger, Gerhard aus Gr-Silkow, Kr. Stolp
 86. Maaß, Walter aus Zanow
 87. March, Karl
 88. Michael, Werner
 89. Neils, Otto
 90. Neitzke, Walter aus Rummelsburg

91. Neitzke, Franz
 92. Pumplun, Heinrich
 93. Renn, Bodo aus Petershagen
 94. Röhrich, Kurt
 95. Schmatzhagen, Erwin
 96. Schmidt, Max*
 97. Schnittke, Wilhelm
 98. Strehlow, Otto
 99. Ziehm, Hans aus Langfuhr

Ober-Tertia (19).

100. von Greiffenberg, Hans
 101. Hedtke, Erich a. Langenhagen bei Treptow a./R.
 102. Jacks, Leo aus Rummelsburg
 103. Jeschke, Walter aus Rummelsburg
 104. List, Ernst
 105. Manke, Kurt

106. Manzke, Johann
 107. Müller, Ernst aus Regenwalde
 108. Müller, Max
 109. Pieper, Siegfried
 110. Pietzsch, Bernhard
 111. Priebe, Kurt
 112. Rosenberg, Otto aus Neustettin

113. Schnittke, Herbert aus Natzmershagen
 114. Spiecker, Max aus Stolp
 115. Weichel, Otto aus Rummelsburg
 116. Wockenfuß, Erich aus Barzwitz
 117. von Zitzewitz, Willi*
 118. Zypries, Karl

Unter-Sekunda (32).

119. Belter, Arnold aus Rötzenhagen
 120. Bruhnke, Ehrich
 121. Darsow, Julius
 122. Droysen, Gustav aus Kl.-Gansen, Kr. Stolp
 123. Groth, Fritz
 124. Herrmann, Willi aus Regenwalde*

125. Hobus, Johannes aus Treptow a./R.*
 126. Hübner, Bruno aus Regenwalde*
 127. Jacks, Hermann
 128. Jeratsch, Ottomar
 129. Knack, Arno aus Berlin*
 130. Krüger, Werner aus Gr-Silkow, Kr. Stolp

131. Krumbügel, Bruno
 132. Last, Wilhelm
 133. Lüdtke, Willi*
 134. Manzke, Otto
 135. Neitzke, Ernst
 136. Neumann, Edgar aus Czernikau
 137. Papenfuß, Gerhard aus Schlackow

138. Redieß, Fritz
 139. Schlottke, Karl aus
 Rügenwalde
 140. Schmanke, Anton aus
 Schübben
 141. Schreder, Hans aus Stolp
 142. Schulz, Albert

143. Schumacher, Johannes
 144. Sielaff, Johannes aus
 Glowitz, Kr. Stolp*
 145. Stellmacher, Erich aus
 Schlawin*
 146. Stoebke, Werner

147. Tegge, Paul*
 148. Ulrich, Max
 149. Wetzels, Ehrhard aus
 Rügenwalde
 150. Zuckermantel, Walther
 aus Bublitz*

4. Übersicht der mit dem Zeugnis der Reife entlassenen Schüler.

Zu Michaelis 1907.

a. Aus der Gymnasialabteilung:

No.	Lfd. Nr.	Namen	Datum der Geburt	Ort	Bekanntnis	Stand des Vaters	Wohnort des Vaters bzw. der Mutter	Jahre		Angabe des gewählten Berufes
								auf dem Progymnasium	in der Sekunda	
1.	350	Willi Herrmann	18. August 1890	Regenwalde	mos.	Kaufmann	Regenwalde	1	1	Kaufmann
2.	351	Johannes Hobus	19. Mai 1887	Treptow a./R.	ev.	Mehlhändler	Treptow a./R.	1	1	Beamter
3.	352	Werner Krüger	16. September 1891	Gallenzin Kr. Stolp	"	Rittergutsbesitzer	Gr. Silkow Kr. Stolp	6 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{1}{2}$	Gymnasium
4.	353	Johannes Sielaff	18. November 1888	Glowitz Kr. Stolp	"	† Kaufmann	Glowitz Kr. Stolp	2	1 $\frac{1}{2}$	Gerichtsbeamter
5.	354	Erich Stellmacher	16. Juli 1888	Dzintelitz Kr. Lauenburg	"	Pastor	Schlawin, Kr. Schlawe	1 $\frac{1}{4}$	1 $\frac{1}{4}$	Orgelbauer
6.	355	Paul Tegge	12. Juli 1891	Schlawe	"	Rentier	Schlawe	7 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{1}{2}$	Gymnasium

b. Aus der Realabteilung:

7.	356	Bruno Hübner	29. August 1888	Regenwalde	ev.	Stadtkassenrentant	Regenwalde	2 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{1}{2}$	Gerichtsbeamter
8.	357	Willy Lüdtke	21. November 1890	Schlawe	"	Buchbindermeister	Schlawe	7 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{1}{2}$	Gerichtsbeamter
9.	358	Albert Schulz	4. Januar 1890	Schlawe	"	† Bäckermeister	Schlawe	8 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{1}{2}$	Gerichtsbeamter
10.	359	Max Ulrich	8. Dezember 1886	Pennekow, Kr. Schlawe	"	Holzhandler	Schlawe	6 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{1}{2}$	Postbeamter
11.	360	Walther Zuckermantel	29. Januar 1889	Bublitz	mos.	Kaufmann	Bublitz	6 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{1}{2}$	Kaufmann

Zu Ostern 1908.

a. Aus der Gymnasialabteilung:

No.	Lfd. Nr.	Namen	Datum der Geburt	Ort	Bekennnis	Stand des Vaters	Wohnort des Vaters bzw. der Mutter	Jahre		Angabe des gewählten Berufes
								auf dem Progymnasium	in der Sekunda	
12.	361	Erich Bruhnke	14. März 1892	Coccejendorf, Kr. Schlawe	ev.	Lehrer	Schlawe	6	1	Gerichtsbeamter
13.	362	Fritz Groth	9. Februar 1893	Schlawe	"	Uhrmacher	Schlawe	6	1	Gymnasium
14.	363	Ottomar Jeratsch	17. Mai 1891	Schlawe	"	Maurer- und Zimmermeister	Schlawe	8	1	Kaufmann
15.	364	Edgar Neumann	22. Januar 1892	Czernikau, Kr. Berent	"	Domänenpächter	Czernikau, Kr. Berent	6	1	Gymnasium
16.	365	Johannes Schumacher	20. Januar 1891	Pollnow	"	Kaufmann	Schlawe	6	1	Gymnasium

b. Aus der Realabteilung:

17.	366	Arnold Belter	19. Dezember 1891	Rützenhagen, Kr. Schlawe	"	Lehrer	Rützenhagen, Kr. Schlawe	5	1	Eisenbahnbeamter
18.	367	Julius Darsow	16. Februar 1892	Schlawe	"	Kaufmann	Schlawe	7	1	Landwirt
19.	368	Gustav Droysen	24. September 1891	Biziker, Kr. Köslin	"	Landwirt	Kl. Gansen, Kr. Stolp	6	1	Förster
20.	369	Hermann Jacks	10. März 1893	Schlawe	mos.	† Pferdehändler	Schlawe	6	1	Kaufmann
21.	370	Bruno Krumbügel	12. September 1891	Stolp	ev.	Frau Krumbügel	Schlawe	6	1	Regierungsbeamter
22.	371	Wilhelm Last	6. April 1892	Schlawe	"	Kaufmann	Schlawe	6	1	Drogist
23.	372	Otto Manzke	22. Januar 1892	Falkenberg in Lothringen	"	Postassistent	Schlawe	7	1	Beamter
24.	373	Ernst Neitzke	19. Dezember 1891	Schlawe	"	Magistrats-Büreau-Assistent	Schlawe	6	1	Realgymnasium
25.	374	Gerhard Papenfuß	23. Dezember 1891	Neu-Kuddezow, Kr. Schlawe	"	Lehrer	Schlackow, Kr. Schlawe	6	1	Bankbeamter
26.	375	Karl Schlottke	3. Juli 1890	Schlawe	"	Büreauvorsteher	Rügenwalde	6	1	Soldat
27.	376	Anton Schmanke	21. Februar 1891	Schübben, Kr. Köslin	"	Bauernhofsbesitzer	Schübben, Kr. Köslin	4	1	Realgymnasium

No.	Lfd. Nr.	Namen	Datum der Geburt	Ort	Be- kennt- nis	Stand des Vaters	Wohnort des Vaters bezw. der Mutter	Jahre		Angabe des gewählten Berufes
								auf dem Progym- nasium	in der Sekunda	
28.	377	Werner Stoebke	17. November 1889	Schlawe	„	Hotelbesitzer	Schlawe	9	1	Soldat
29.	378	Ehrhard Wetzel	18. Juni 1891	Rügenwalde	„	Lehrer	Rügenwalde	3	1	Lehrer

V. Sammlung von Lehrmitteln.

A. Für die Lehrerbibliothek. Monatsschrift für höhere Schulen von Köpke und Matthias. Zentralblatt für die Unterrichtsverwaltung. Neue Jahrbücher für das klassische Altertum von Iberg und Richter. Zeitschrift für das Gymnasialwesen. Lehrproben von Fries und Meier. Historische Zeitschrift von Meineke. Baltische Studien. Zeitschrift des allgemeinen deutschen Sprachvereins. Deutsche Erde von Langhans. Zeitschrift für französischen und englischen Unterricht von Kaluga u. a. Mathematische Zeitschrift von Hoffmann. Zeitschrift für Turnen. Fortsetzung von Grimm, Deutsches Wörterbuch; Roscher, Mythologie; Retwisch, Jahresbericht. Matthias, Handbuch des deutschen Unterrichts an höheren Schulen. Bd. I. 2. u. 3. Teil. J. Meyer, Einführung in die deutsche Literatur. Kretschmer, Die Trachten der Völker, mit Text von Rohrbail. Schalk, Walthalla. Ebenreuth, Allgemeine Münzkunde und Geldgeschichte. Ratzel, Die Erde. Bd. I. Seillière, Demokratie und Imperialismus. Philippson, Das Mittelmeergebiet.

B. Für die Schülerbibliothek. Erzieher des preußischen Heeres, Band 1—12. Rogge, Franktireurfahrten und andere Kriegserlebnisse (4 mal). Klaje, Waldenfels und seine Grenadiere (4 mal). Hengstenberg, Das orientalische Rußland (Geschenk des Herrn Hauptmann Krafft). Petsch, Unser Fritz und Andree die deutschen Nordpolfahrer. Grube, Charakterbilder aus Asien und Anstralien (Geschenke des Herrn Hauptmann Krafft) W. Alexis, Die Hosen des Herrn v. Bredow. Der Wärwolf. Der falsche Waldemar. Stein, Kaiser und Kurfürst. Becker, Auf der Wildbahn. Richter, Die evangelische Mission. Falkenhausen, Deutsch-Ostafrika. Richter, Die Ahnen der preußischen Könige. Enzberg, Drachenbrut. Oppel, Hannibals Schwert.

Erdkundliche Lehrmittel. Die Welt in Farben, B. II und III von Joh. Emmer. Bamberg, geolog. Karte von Deutschland. Dörcke, Schulwandkarte. Berlin und Umgegend. Meftischblätter, Blatt Schlawe, Rügenwalde, Karwitz, Grupenhagen, Damerow, Wussow, Peest, Lanzig, Saleske, Zirchow, Vitte, Altenhagen. Karte des deutschen Reiches 1:100000: Köslin, Pollnow, Lanzig, Leba, Stolp, Stolpmünde, Rummelsburg, Gr. Möllen, Rügenwalde, Lauenburg; in Dreifarbendruck Berlin und Umgegend. Topographische Karte von Mitteleuropa 1:200000: Belgard, Köslin, Stolp, Leba, Berent, Stettin, Halberstadt, Einbeck, Füssen, Oberiuntal, Oetztales, Ferner, Botzen, Trient.

Für das physikalische Kabinet wurde angeschafft ein Gasometer, Magnesiumband, Gummischläuche, Gummipfropfen, 2 Messingkugeln mit ungleichem Gewicht zur Zentrifugalmaschine, ein Gasentwicklungsapparat mit selbsttätiger Regulierung der Entwicklung.

Geschenkt wurden mehrere Kohlenstäbe zur elektrischen Bogenlampe vom Untersekundaner Jeratsch, ein Stück Kabel und ein großer Bergkrystall vom Untersekundaner Redieß.

Für die naturwissenschaftliche Sammlung wurden angeschafft Pfurtscheller, zoologische Tafeln 17—19. Glockentierchen, Ringelnatter, Taube. 54 stereoskopische Bilder nebst 2 Stereoskopen von Underwood and Underwood.

Geschenkt wurden eine Seychellennuß von Herrn Kaufmann Lehrke, ein Kalkspatrhomboeder und eine Sammlung von Muscheln von Herrn Hauptmann Krafft, ein kleines Wasserhuhn vom Untertertianer Hans Knuth, ein Hermelin vom Quartaner Jütten, ein Krammetsvogel vom Quintaner Meidow.

Für den Zeichenunterricht neu angeschafft 20 Körper zum Projektionszeichnen und eine Projektionstafel. Geschenkt vom Quartaner W. Pumplun zwei Wandfliesen.

VI. Das Kuratorium der Anstalt

besteht aus den Herren: 1. Bürgermeister Berlit, 2. Beigeordneter Müller, Apothekenbesitzer, 3. Superintendent Plänsdorf, 4. Posthalter Schübner, 5. Sanitätsrat Dr. Müller, 6. Kaufmann Knop, 7. dem Direktor.

VII. Stiftungen und Unterstützungen für Schüler.

Der Verein zur Unterstützung von Schülern des Progymnasiums stellte die Zinsen des angesammelten Kapitals im Betrage von 105 M. zur Verfügung, die zur Erhaltung und Erweiterung der Unterstützungsbibliothek verwendet wurden. Außerdem gaben die Schüler am 2. Februar im List'schen Saal ein Konzert mit Theater-Aufführung, dessen Reinertrag — 123,10 M. — demselben und andern Zwecken diente.

VIII. Mitteilungen an die Schüler und deren Eltern.

1. Das neue Schuljahr beginnt Donnerstag den 23. April.

Die Anmeldung neuer Schüler für die Vorschulklassen findet statt: Donnerstag den 23. April 8—9 Uhr, die Aufnahmeprüfung für die Gymnasialklassen — mit Nebenkursen in Englisch und erweitertem Unterricht in Französisch, Mathematik und Physik statt des Griechischen in den Tertien und in Untersekunda — Donnerstag den 23. April 9—12 Uhr vormittags. **Die neuen Schüler müssen bei ihrer Aufnahme einen Tauf- oder Geburtsschein, ein Impf- bzw. Wiederimpfungsattest, die von anderen öffentlichen Lehranstalten kommenden auch ein Abgangszeugnis vorlegen.**

Unter Umständen ist die Anstalt bereit, auch zu anderen Zeiten Knaben zu prüfen, die nicht Schüler der Anstalt sind; für eine solche Prüfung ist eine Gebühr von 6 M. zu entrichten.

Die Wahl der Pension bedarf der Genehmigung des Direktors. Wer fremde Schüler in sein Haus aufnimmt, erkennt damit auch für sein Verhältnis zur Schule die Bestimmungen der Schulordnung als verbindlich an (§ 15 der Allgemeinen Schulordnung für die höheren Lehranstalten der Provinz Pommern). Sollten die Schüler sich weigern, den dahin gehenden Anordnungen der Pensionsealtern sich zu fügen, so ist davon dem Klassenlehrer bzw. dem Direktor Mitteilung zu machen. Wird solches unterlassen, so werden die Pensionsealtern als Mitschuldige angesehen und haben entsprechende Maßregeln von Seiten der Schule zu gewärtigen.

2. Die Schüler die in die Untertertia eintreten, haben eine Erklärung ihrer Eltern beizubringen, ob sie am griechischen Unterrichte oder an den realistischen Nebenkursen teilnehmen sollen.

Wer an dem Unterricht in den Realabteilungen teilnimmt, erwirbt durch die Abgangsprüfung: 1. das Zeugnis für die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Heeresdienst, 2. die Berechtigung zum Eintritt in den Subalterndienst, 3. die Berechtigung, in die Ober-Sekunda eines Realgymnasiums einzutreten.

3. Im Interesse des Unterrichts werden die Eltern gebeten, ihre Söhne in Unter- oder Obertertia konfirmieren zu lassen, da in diesen Klassen bei Festsetzung des Stundenplans auf den Konfirmanden-Unterricht Rücksicht genommen wird. Ferner wird auf Grund gemachter Erfahrung im Interesse der Eltern und Schüler darauf aufmerksam gemacht, daß eine private Vorbildung der Schüler bis zum Eintritt in die Obertertia im allgemeinen nicht anzuraten ist. Andererseits möge nicht versäumt werden, den für Untertertia vorbereiteten Schülern den für Quarta vorgeschriebenen

Unterricht in griechischer und römischer Geschichte zu erteilen. Man vergleiche hierzu S. 45 der Lehrpläne und Lehraufgaben für die höheren Schulen in Preußen 1901 Halle a. S., Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses, deren Anschaffung für den vorbereitenden Privat-Unterricht dringend zu empfehlen ist. Außerdem stehen stets Exemplare unseres Jahresberichts zur Verfügung, die auf Wunsch vom Unterzeichneten zugesandt werden.

4. Die Eltern oder ihre Stellvertreter werden schließlich gebeten, in allen fraglichen Fällen sich vertrauensvoll an den Klassenlehrer oder an den Direktor zu wenden, da die Schule großen Wert auf das Zusammenwirken von Schule und Elternhaus legt.

Schlawe im März 1908.

Strathmann,

Direktor.